

# Substanzielles Protokoll 11. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. August 2018, 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Elena Marti

(Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2018/254	Eintritt von Zilla Roose (SP) anstelle der zurückgetretenen Gabriela Rothenfluh (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
3.	2018/255 *	Weisung vom 04.07.2018: Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins ZBVV, jährlich wiederkehrende Beiträge 2019–2022	STP
4.	2018/256 *	Weisung vom 04.07.2018: Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2018–2022	FV
5.	2018/257 *	Weisung vom 04.07.2018: Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäfts- bericht 2017 durch den Gemeinderat	FV
6.	2018/258 *	Weisung vom 04.07.2018: Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Teilgültigkeit und Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag	VHB FV
7.	2018/265 *	Weisung vom 11.07.2018: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Beendigung Arbeitsverhältnis	FV

8.	2018/266	*	Weisung vom 11.07.2018: Amt für Städtebau, Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schulanlage Entlisberg in Zürich-Wollishofen und Zonenplanänderung ABZ in Zürich-Leimbach sowie Tausch von 403 m² Land der Schulparzelle Bruderwies in Zürich-Leimbach gegen die Liegenschaften Owenweg 19 und Moosstrasse 30 in Zürich-Wollishofen, Vertragsgenehmigung und Objektkredit	VHB
9.	2018/267	*	Weisung vom 11.07.2018: Elektrizitätswerk, Realisierung Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Objektkredit	VIB
10.	2018/268	*	Weisung vom 11.07.2018: Finanzdepartement, Schützengesellschaft der Stadt Zürich, Gewährung eines Darlehens für die Instandsetzung des Restaurants Schützenhaus Albisgütli, Objektkredit	FV
11.	2018/269	*	Weisung vom 11.07.2018: Sicherheitsdepartement, Zweiter Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich	VSI
12.	2018/270	*	Weisung vom 11.07.2018: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28», Zürich-Enge, Kreis 2	VHB
13.	2018/271	*	Weisung vom 11.07.2018: Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Pfingstweidstrasse 101 (Industriequartier), Gämsenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), Mietverlängerung	VIB
14.	2018/273	*	Weisung vom 11.07.2018: Liegenschaftenverwaltung, neue kommunale Wohnsiedlung «Leutschenbach», Quartier Seebach, Objektkredit	FV VHB
15.	2017/460	* E	Motion der SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 20.12.2017: Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung	VSI
16.	2018/290		Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs, Zuweisung zur Quartiererhaltungszone QIII/3a, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
17.	2018/272		Weisung vom 11.07.2018: Stadtkanzlei, Kreiswahlbüros, Erneuerungswahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2018–2022	STS

18.	2018/190	Weisung vom 09.05.2018: Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2019–2022	VS
19.	2018/239 E/A	Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 20.06.2018: Wahrnehmen einer finanziellen Verantwortung von Unternehmen, die Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite und Leasingverträge anbieten, analog der Vereinbarungen mit Swiss Casinos	VS
20.	2018/144 A/P	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 11.04.2018: Integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte	VTE
23.	<u>2017/301</u> E/A	Postulat von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 06.09.2017: Bauvorhaben des Bogensportzentrums Zürich, Realisierung durch eine Umzonung	VTE
24.	2017/305 E/A	Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.09.2017: Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder/Roller und Velos	VTE
		* Keine materielle Behandlung	

# Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

#### 245. 2018/278

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.07.2018: Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card)

Ezgi Akyol (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wie im «Tages-Anzeiger» zu lesen war, hat die stadträtliche Arbeitsgruppe in den letzten Monaten eine umfassende Auslegeordnung zum Thema City Card gemacht; die Stadt werde im September über die Ergebnisse informieren. Dringlich ist das Geschäft auch aus anderen Gründen: National und kantonal wird der Ton gegenüber Illegalisierten immer repressiver und auch international wird immer mehr abgeschottet. Als Reaktion auf die aktuelle europäische Asyl- und Migrationspolitik haben sich einige europäische Städte klar gegen die Abschottungspolitik positioniert. In solchen Zeiten ist es wichtig, dass sich auch die Stadt Zürich klar positioniert und so schnell wie möglich ein solidarisches Zeichen setzt. Die Einführung eines Ausweises für alle wäre ein solches Zeichen.

Der Rat wird über den Antrag am 29. August 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 246. 2018/296

# Erklärung der SVP-Fraktion vom 22.08.2018: Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten am Wochenende

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

«Chaoten» haben Zürich im Griff

Die SVP-Fraktion der Stadt Zürich verurteilt diesen Angriff gegen unsere Polizistinnen und Polizisten sowie gegen den Staat vom Wochenende aufs Schärfste. Einmal mehr haben Chaoten und ein gewaltbereiter Mob samt Mitlaufenden in der Stadt Zürich die Hoheit und können stundenlang randalieren und sogar Gewalt gegen Personen ausüben. Die Zeit des Handelns ist einzuläuten. Was braucht es noch? Wie viele Personen müssen noch verletzt werden? Oder braucht es gar Todesfälle? Besonders bei einer Messerstecherei müssen die Blaulichtorganisationen Sanität und Polizei möglichst rasch vor Ort sein, um ihren Einsatz zu tätigen. Wer diesen Einsatz behindert oder die Personen im Dienst gar attackiert, macht sich nicht nur strafbar, sondern gefährdet Leib und Leben.

Die heutige Bereitschaft zur Gewalt von Personen und Gruppierungen ist aber auch das Resultat einer verfehlten Politik und einer Justiz, die ihren Handlungsspielraum nicht ausschöpft. Besonders die Gewalt gegen die Angestellten im Dienst wurde von Politik und Justiz verharmlost. So hatte bereits der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) 2009 eine Petition «Stopp der Gewalt gegen die Polizei» lanciert. Die SVP reichte 2013 im Zürcher Kantonsrat eine Standesinitiative für den Schutz der Angestellten im Dienst vor Gewalt und Drohungen (Art. 285 StGB) ein. Unterstützung erhielt sie nur von EDU. Geschehen ist bis heute praktisch nichts.

Die SVP fordert folgende Massnahmen:

- Bestrafung der Täterschaft und Schutz der Opfer
- Sofortiger Einsatz und Ausrüstung der Polizistinnen und Polizisten mit Bodycams im unfriedlichen Ordnungsdienst (SVP-Postulat 2011/376)
- Publikation von Fotos und Filmaufnahmen im Internet zur Identifizierung der Täterschaft (SVP-Postulat 2003/402).
- Konsequente Durchsetzung des Vermummungsverbots
- Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip (SVP-Postulat 2009/330)
- Erhöhung der Stellen im Frontdienst (SVP-Motion 2006/515)
- Verschärfung der Strafbestimmungen im Fall von Gewalt und Drohung gegen Beamte und Behörden bzw. Angestellte im Dienst von Gemeinden, Kantonen und Bund (Parlamentarische Initiative der SVP 225/2013)
- Deanonymisierung der Täterschaft (u.a. SVP-Initiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben»)
- Distanzierung der Fussballvereine (FCZ & GC) von «ihren» gewaltbereiten «Fans» nicht nur durch Worte, sondern durch Taten und wirkungsvollen Massnahmen
- Der Stadtrat muss sämtliche Massnahmen ausschöpfen, damit das Personal vor Gewalt geschützt wird und die Täterschaft zur Verantwortung gezogen wird.

Die Einführung der Bodycams muss jetzt so schnell als möglich erfolgen. Die neue Vorsteherin, der Stadtrat und der Gemeinderat sind jetzt gefordert. Jetzt darf nicht mehr länger zugewartet werden, es muss endlich gehandelt und die Mittel müssen freigegeben werden. Hier geht es schlussendlich um den Schutz unserer Rettungskräfte.

Die Zeit der Duldung und des Wegschauens muss der Vergangenheit angehören.

# Persönliche Erklärung:

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP-Fraktion.

#### 247. 2018/297

# Erklärung der Grüne-Fraktion vom 22.08.2018: Der Hitzesommer als Zeichen des Klimawandels

Namens der Grüne-Fraktion verliest Monika Bätschmann (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Klimawandel und Stadtklima: Taten statt Worte

Seit Wochen sind die Temperaturen auf einem Höchstniveau und wir haben den trockensten Sommer seit Messbeginn erlebt, ein Problem für Landwirtschaft und Natur. Das Thema Jahrhunderthitze ist in den Medien angekommen und selbst diejenigen, die den Klimawandel bislang negiert haben, kommen langsam ins Nachdenken.

Nur, was machen wir nun damit? Die Einen finden es nach wie vor toll, dass wir hier Temperaturen und kaum Regenfälle haben, so wie wir das aus südlichen Ländern kennen. Die Anderen führen, auch in den Medien, eine Scheindiskussion, in der suggeriert wird, dass z. B. in Altersheimen Menschen leiden, weil sie keine Klimaanlagen hätten. Da kann man nur fragen: Was ist denn mit der überwiegenden Mehrheit alter Menschen, die zuhause leben? Wer macht sie darauf aufmerksam, dass sie genügend trinken, die Rollläden während des Tages herunterlassen, in der heissesten Zeit des Tages in der Wohnung bleiben sollen usw. Klimaanlagen zu fordern, ist die dümmste Reaktion von allen. Dazu den in der Gemeindeordnung verankerten Artikel zur 2000-Watt-Gesellschaft als Sündenbock beizuziehen, ist wohl etwas sehr kurz gegriffen und eine groteske Vertauschung von Ursache und Wirkung. Zudem leiden auch viele andere Menschen unter der Hitze: von den Jüngsten angefangen, bis zu den Menschen, die z. B. auf dem Bau oder in anderen körperlich anstrengenden Berufen arbeiten.

Wir alle – die Einen mehr und die Anderen etwas weniger – tragen zur Klimaveränderung bei. So fliegen viele nach wie vor permanent irgendwo in der Welt herum. Nach wie vor wird, oft sinnlos, mit Autos herumgefahren, es wird viel zu viel konsumiert, und es werden viel zu viele Lebensmittel fortgeschmissen. Mit der Fairfood-Initiative und der Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität» können wir immerhin alle in der Septemberabstimmung einen positiven Einfluss auf das Konsumverhalten nehmen.

Die Städte heizen sich aufgrund ihrer Bauart und Struktur speziell auf. Gebäude und Strassen speichern die Hitze, wodurch auch die Nächte viel zu heiss für einen gesunden Schlaf sind. Die Grünflächen auf den Tiefgaragen trocknen rasch aus und können dadurch auch nicht mehr, wie vorgesehen, zur Verbesserung des Mikroklimas beitragen. Auch hier fordern die Grünen seit langem, Städte nachhaltig und qualitativ hochstehend zu begrünen, siehe Grünstadt-Initiative. Aktuelle Chancen, etwas zur Verbesserung des Klimas beizutragen, wie etwa die Planung im Hochschulgebiet oder der Gestaltungsplan an der Thurgauerstrasse, dürfen keinesfalls verschlafen werden!

Und last, but not least: Das Abkommen von Paris (ratifiziert vom bürgerlichen Parlament in Bern) ist seit bald drei Jahren in Kraft. Trotzdem foutieren sich Bund, Kantone und die Kommunen um dessen Umsetzung. Die Grünen Stadt Zürich werden diesem Trauerspiel nicht länger zusehen. In einer Interpellation möchten wir zuerst von der Stadt Zürich wissen, wie unsere lokalen Klimaziele mit Paris in Übereinstimmung gebracht werden können. Und danach, und das ist so sicher wie die Hitze im Sommer, werden wir handeln.

Gemäss Art. 2 des Übereinkommens von Paris haben sich praktisch alle Länder inklusive der Schweiz dazu verpflichtet, den durchschnittlichen Anstieg der Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad, möglichst 1.5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten. Dieses Ziel ist äusserst ambitiös. Aber wenn wir es nicht erreichen, werden wir und zukünftige Generationen mit irreversiblen und nicht vorhersagbaren Konsequenzen zu rechnen haben, die bis hin zur Unbewohnbarkeit von weiten Teilen unseres Planeten führen können.

In der Schweiz ist die durchschnittliche Erwärmung des Klimas stärker als im Durchschnitt der Erde. So haben wir in der Schweiz die 2 Grad bereits nahezu erreicht und lokal im stark versiegelten Gebiet der Stadt Zürich sogar überschritten. Es reicht! Dieser Sommer hat gezeigt, dass das Klimaproblem in seiner ganzen Breite auch in der Stadt Zürich viel ernster genommen werden muss. Wir bleiben dran!

# Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion.

Simon Kälin-Werth (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion.

Eduard Guggenheim (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den Plänen des Stadtrats im Schauspielhaus.

#### Geschäfte

# 248. 2018/254

Eintritt von Zilla Roose (SP) anstelle der zurückgetretenen Gabriela Rothenfluh (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 11. Juli 2018 anstelle von Gabriela Rothenfluh (SP 6) mit Wirkung ab 1. August 2018 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Zilla Roose (SP 6), Sozialpsychologin, geboren am 17. November 1988, von Zürich/ZH, Pfingstweidstrasse 94, 8005 Zürich

# 249. 2018/255

Weisung vom 04.07.2018:

Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins ZBVV, jährlich wiederkehrende Beiträge 2019–2022

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

#### 250. 2018/256

Weisung vom 04.07.2018:

Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2018–2022

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

Weisung vom 04.07.2018:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2017 durch den Gemeinderat

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

# 252. 2018/258

Weisung vom 04.07.2018:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Teilgültigkeit und Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag:

Die Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Antrag des Stadtrats war gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018 umstritten.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK FD: Sowohl aufgrund des formalen Inhalts – die Initiative fordert den Kauf des Areals bzw. die Übernahme im Baurecht – wie auch der allgemeinen Thematik der Wohnpolitik gehört die Weisung klar in die Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD). Das entspricht auch der bisherigen Zuweisungspraxis.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 14 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 253. 2018/265

Weisung vom 11.07.2018

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Beendigung Arbeitsverhältnis

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

# 254. 2018/266

Weisung vom 11.07.2018

Amt für Städtebau, Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schulanlage Entlisberg in Zürich-Wollishofen und Zonenplanänderung ABZ in Zürich-Leimbach sowie Tausch von 403 m² Land der Schulparzelle Bruderwies in Zürich-Leimbach gegen die Liegenschaften Owenweg 19 und Moosstrasse 30 in Zürich-Wollishofen, Vertragsgenehmigung und Objektkredit

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

Weisung vom 11.07.2018

Elektrizitätswerk, Realisierung Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

# 256. 2018/268

Weisung vom 11.07.2018

Finanzdepartement, Schützengesellschaft der Stadt Zürich, Gewährung eines Darlehens für die Instandsetzung des Restaurants Schützenhaus Albisgütli, Objektkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

#### 257. 2018/269

Weisung vom 11.07.2018

Sicherheitsdepartement, Zweiter Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

#### 258. 2018/270

Weisung vom 11.07.2018

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28», Zürich-Enge, Kreis 2

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

# 259. 2018/271

Weisung vom 11.07.2018

Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Pfingstweidstrasse 101 (Industriequartier), Gämsenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), Mietverlängerung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

#### 260. 2018/273

Weisung vom 11.07.2018

Liegenschaftenverwaltung, neue kommunale Wohnsiedlung «Leutschenbach», Quartier Seebach, Objektkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

#### 261. 2017/460

Motion der SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 20.12.2017: Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung, wiedererwägungsweise Entgegennahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

# 262. 2018/290

(Weisung 2014/335 vom 29.10.2014)

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs, Zuweisung zur Quartiererhaltungszone QIII/3a, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2458 vom 30. November 2016 wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat mit dem Entscheid vom 29. Juni 2018 den Rekurs gutgeheissen (BRGE / Nr. 0083/2018). Soweit die Grundstücke Kat.-Nrn. RI463 und RI464 der Quartiererhaltungszone QIII/3a zugeschieden wurden, werden der Beschluss des Gemeinderats vom 30. November 2016 und die Genehmigungsverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 5. Juli 2017 aufgehoben. Der Stadtrat wird beauftragt, die Grundstücke der Quartiererhaltungszone QIII/5a zuzuteilen.

#### Kommissionsreferent:

Matthias Wiesmann (GLP): Zwei Grundstücke im Seefeld wurden der Quartiererhaltungszone QIII/3a zugeteilt, was von der Grundstückbesitzerin vor dem Baurekursgericht bestritten wurde; sie verlangt eine Zuteilung in die Quartiererhaltungszone QIII/5a. Die bestehenden Baukörper sind fünfgeschossig und schon seit Jahren zonenwidrig. Die Rekurrentin führt aus, aus optischer und kartografischer Sicht gehörten die Liegenschaften eigentlich in die fünfgeschossige Zone, und nach dem Grundsatz der Raumplanung hätte die Geschossigkeit der betroffenen Bauten bei Zuteilung in eine neue Zone angeschaut werden müssen, um bestehende Baurechtswidrigkeiten auszuräumen. Der Rekurs wurde gutgeheissen. Es spricht nichts gegen die Zone QIII/5a, was die privaten Interessen der Rekurrentin überwiegen würde. Zudem hätten die Planungsträger bei der Teilrevision die Frage der Geschossigkeit zwingend überprüfen müssen. Bei einer Teilrevision seien Baurechtswidrigkeiten im Normalfall aufzuheben und nicht noch zu perpetuieren. Für den Gemeinderat stellt sich die Frage, ob das Urteil an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden soll. Aus Sicht des Hochbaudepartements (HBD) sollte darauf verzichtet werden. Erstens stehen die Aussichten, vor dem Verwaltungsgericht Recht zu bekommen, relativ schlecht, besonders wegen der unterlassenen Überprüfung der Geschossigkeit. Zweitens stellt der Entscheid gemäss der Fachbereichsleitung Architektur keine schwerwiegende Fehlentwicklung dar. Da kein anderer Rekurs zum gleichen Thema eingegangen ist, kommt dem Entscheid auch keine präjudizielle Wirkung zu. In weiteren Planungsrunden ist aber zu überprüfen, ob mit Blick auf das

Rechtsgleichheitsprinzip Anpassungen nötig sind. Das Büro des Gemeinderats schliesst sich dieser Sichtweise an, besonders auch, weil mit diesem Rechtsgeschäft kein politisches Signal ausgesendet werden könnte.

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2017.05157, BRGE Nr. 0083/2018) vom 29. Juni 2018 zum Rekurs gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zuweisung zur Quartiererhaltungszone QIII/3a an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Zustimmung: Matthias Wiesmann (GLP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident

Heinz Schatt (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Enthaltung: 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ezgi Akyol (AL), Monika Bätschmann (Grüne),

Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP)

Abwesend: Albert Leiser (FDP), Felix Stocker (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2017.05157, BRGE Nr. 0083/2018) vom 29. Juni 2018 zum Rekurs gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zuweisung zur Quartiererhaltungszone QIII/3a an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 263. 2018/272

Weisung vom 11.07.2018:

Stadtkanzlei, Kreiswahlbüros, Erneuerungswahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2018–2022

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

- 1. Die Personen gemäss Liste «Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl der Kreiswahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018–2022» vom 29. Juni 2018 (Beilage) werden als Kreiswahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018–2022 gewählt.
- 2. Die vierjährige Amtsdauer beginnt am 1. September 2018.
- 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, über allfällige Wahlablehnungen zu beschliessen.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Der Rat stimmt den Dispositivziffern 1–3 mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Die Personen gemäss Liste «Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl der Kreiswahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018–2022» vom 29. Juni 2018 (Beilage) werden als Kreiswahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018–2022 gewählt.
- Die vierjährige Amtsdauer beginnt am 1. September 2018.
- 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, über allfällige Wahlablehnungen zu beschliessen.

Mitteilung an den Stadtrat, an das Zentralwahlbüro und an die Gewählten sowie amtliche Publikation am 29. August 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

# 264. 2018/190

Weisung vom 09.05.2018:

Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats:

- Dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Ezgi Akyol (AL): Der Verein Schuldenberatung Kanton Zürich berät verschuldete und überschuldete Personen. Neben der finanziellen Lage werden auch psychische, soziale, gesundheitliche und rechtliche Aspekte abgedeckt. Die Stadt Zürich unterstützt den Verein seit 1994. Überschuldung ist ein gesamtgesellschaftliches und sozialpolitisches Problem, sie führt zu Steuerausfällen, zusätzlichem Beratungsbedarf für Betreibungsämter und Sozialdienste und verunmöglicht eine private Vorsorge. Ein Eintrag in einem Betreibungsregister führt zu Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. 2017 gab es in der Stadt Zürich 105 048 Betreibungen gegenüber natürlichen Personen. Betroffene, sozialtätige Amtspersonen, Arbeitgeberinnen und Angehörige werden von der Beratungsstellte telefonisch beraten. Die Mitarbeitenden berechnen am Telefon das betreibungsrechtliche Existenzminimum, legen die dringendsten Zahlungen fest und versenden Musterbriefe. Eine Grundberatung beinhaltet eine persönliche Situationsanalyse, das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, Massnahmen zur Existenzssicherung, Budgetberatungen und bei Bedarf die vollständige Übernahme von Gläubigerverhandlungen. Im Weiteren führt die Beratungsstelle jährlich Workshops für Mitarbeitende der Sozialzentren der Stadt Zürich durch und arbeitet u. a. mit dem Casino Zürich zusammen. Nicht durch die Stadt mitfinanziert werden die längerfristigen Begleitungen und Schuldensanierungen. 2017 hat die Beratungsstelle das Soll von 155 Fällen deutlich überschritten, und auch die vereinbarte Anzahl Telefonberatungen über 30 Minuten wurde in den letzten Jahren immer übertroffen. Die SVP verlangt einen jährlichen Bericht zuhanden der Spezialkommission Sozialdepartement (SK SD) über die Verwendung des Zürcher Beitrags. Der Bericht soll u. a. die Anzahl der beratenen Schuldnerinnen und Schuldner aus Zürich und eine Aufschlüsselung nach Nationalität und Altersgruppe sowie die Anzahl wiederkehrender Beratungen beinhalten. Die SVP stellt sich vor, dass die Beratungsstelle die beratenen Personen nach drei Monaten telefonisch kontaktiert, um sich nach ihrer Situation zu erkundigen. Die Beratungsstelle ist aber freiwillig, es erfolgt keine Erfassung von Personendaten oder von der finanziellen Situation nach Abschluss

der Beratung. Ausserdem werden von der Stadt Zürich keine Schuldensanierungen, sondern nur Beratungen finanziert. Da eine Schuldensanierung Jahre dauern kann, würde eine Befragung nach drei Monaten kaum viele Einsichten liefern. Ich kann mir nicht erklären, was für sachdienliche Erkenntnisse sich die SVP von der Aufschlüsselung nach Nationalität und Alter erhofft; aus meiner Sicht besteht da kein Zusammenhang. Alles in allem wäre es ein grosser Aufwand für eine verhältnismässig kleine Beitragssumme.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Roger-Paul Speck (SP): Die Gefahr von Überschuldung ist in der heutigen Zeit mit Leasingverträgen, Onlineshopping usw. sehr real und gross. Auch Menschen in der Sozialhilfe sind oft verschuldet. Selbstverständlich zahlt das Sozialamt keine Schulden zurück, und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter können nur sehr begrenzt Schuldenberatung machen. Klienten können aber an den Verein Schuldenberatung überwiesen werden. Die Fachstelle kann für verschuldete Personen ein Licht im Tunnel sein, bei der Stabilisierung der Situation und beim Abzahlen von Schulden helfen. Dadurch werden die Leute motiviert, und sie schöpfen Hoffnung. Die Zahlen der Leistungen, die die Stadt Zürich einkauft, zeigen, dass die Grundberatung und die telefonische Beratung in den letzten Jahren zugenommen haben: 2017 waren es 174 Fälle, vergütet wurden aber nur 155 für die Lücke kommt der Verein selbst auf. Mit einer Erhöhung um 10 000 Franken können pro Jahr in der Grundberatung etwa 15 Fälle mehr finanziert werden. Das heutige Kontingent von 155 Fällen für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher ist schnell ausgeschöpft, was vermutlich dazu führt, dass der Verein auch Personen aus anderen Gemeinden in die Beratung nimmt. Von verschiedenen Quellen haben wir gehört, dass es für Schuldnerinnen und Schuldner aus der Stadt Zürich zu Wartezeiten kommen kann das ist nicht optimal. Das Aufsuchen einer solchen Beratungsstelle kostet die Leute Überwindung, denn Schulden sind für normale Leute mit Scham besetzt. Deshalb soll es, wenn der Mut einmal gefasst ist, schnell vorwärtsgehen, sonst lassen die Leute es wieder bleiben und versinken in der Resignation. Für eine Erhöhung des Betrags sind wir auch deshalb, weil der Verein gute Arbeit macht. Kommt hinzu, dass die Schuldenberatung mit der Stadt Zürich nur das abrechnen kann, was sie auch tatsächlich geleistet hat.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1, Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2 sowie Schlussabstimmung:

Rolf Müller (SVP): Schuldenberatung ist wichtig für Personen, die sich in einem solchen Teufelskreis befinden. Die Überschuldung ist ein ganzheitliches und sozialpolitisches Problem, das hohe Kosten verursacht. Die SVP-Fraktion lehnt eine Erhöhung des Maximalbeitrags um 10 000 Franken ab, ergibt sich doch aus dem Budget des Vereins Schuldenberatung ein Betrag von 133 000 Franken. Wir fordern einen jährlichen Bericht über die Verwendung des Beitrags. Der Bericht sollte insbesondere die Anzahl der beratenen Schuldner aus der Stadt Zürich, eine Aufschlüsselung nach Nationalität und Altersgruppen sowie die Anzahl wiederkehrender Beratungen aufzeigen.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Die Fachstelle für Schuldenberatung ist für uns Grüne eine wichtige Einrichtung. Die Fachstelle leistet kompetente Beratung für Betroffene wie auch für Institutionen und Arbeitgebende. Würden keine Schuldenberatungen durchgeführt, hätte die Gesellschaft am Ende wesentlich höhere Kosten zu tragen. Der Betrag von 133 000 Franken ist knapp bemessen, wie die Statistik der letzten Jahre zeigt. Wir wollen nicht, dass der Verein gratis arbeiten oder Leute abweisen muss, und unterstützen deshalb den Erhöhungsantrag. Es soll aber nicht noch mehr Geld für Statistik ausgegeben werden. Wann immer wir Zahlen verlangten, wurden uns diese geliefert. Viel

wichtiger ist es, Geld in die Beratung und Unterstützung zu investieren. Es ist übrigens nicht so, dass Verschuldete normalerweise keinen Schweizer Pass haben. Das Postulat 2018/239 werden wir unterstützen. Es macht Sinn, dass Anbieter von Leasingverträgen, Krediten usw. wenigstens ein bisschen zu den Beratungskosten beitragen. Für Swiss Casinos besteht allerdings eine gesetzliche Verpflichtung.

Markus Baumann (GLP): An der Schuldenberatung besteht ein öffentliches Interesse. Die Kosten der Überschuldung trägt in der Regel wirklich die Allgemeinheit. Die GLP anerkennt deshalb den Sinn der Schuldenberatungsstelle. Die Erhöhung des Beitrags um 10 000 Franken lehnen wir ab. Wir finden nicht, dass der ursprüngliche Betrag so knapp bemessen ist, wie gesagt wurde. Im Sinn unseres Postulats sollten auch Mitverantwortliche an Bord geholt werden, um den Verein Schuldenberatung zu stärken. Es wäre zu einfach, nur den Beitrag von Seiten der öffentlichen Hand zu erhöhen. Den Änderungsantrag der SVP lehnen wir ab. Es besteht die Möglichkeit, unterjährig oder auf die nächste Legislatur hin Fragen zu stellen, zudem sind Nationalität und Altersgruppen nicht von Relevanz. Wir werden aber darauf achten, dass es keinen Drehtür-Effekt gibt; dass sich nicht immer wieder die gleichen Personen an die gleiche Fachstelle wenden.

Marcel Müller (FDP): Die FDP unterstützt die Weisung grundsätzlich. Schuldenberatung in der Stadt Zürich ist wichtig; 2017 hatten über 100 000 natürliche Personen eine Betreibung. Der Verein Schuldenberatung kann diesen Leuten helfen, mit dem Geld besser umzugehen und nicht ein zweites Mal in die Schuldenfalle zu tappen. Den Erhöhungsantrag lehnen wir aber ab. Der Verein hat dem Stadtrat mitgeteilt, welche Mittel er benötigt, und damit wird er in nächster Zeit auskommen. Die Erhöhung basiert also nicht auf dem Wunsch des Vereins. Auch den Änderungsantrag der SVP lehnen wir ab. Es handelt sich um ein niederschwelliges Beratungsangebot und wir möchten nicht, dass dabei noch möglichst viele Daten erfasst werden. Kennzahlen zu Nationalität und Alter haben im Zusammenhang mit der Schuldenberatung keine Relevanz.

Walter Anken (SVP): Die Kommission hat Transparenz verlangt, ich hatte aber nicht den Eindruck, dass der Stadtrat bereit wäre, uns mehr Zahlen zur Verfügung zu stellen. Es ist absehbar, was eine Aufschlüsselung nach der Nationalität aufzeigen würde. Auch wir wollen, dass die Leute den Weg aus den Schulden finden. Wir wollen aber auch wissen, wie viele Personen regelmässig durch die «Drehtür» kommen, weil die Schuldenberatung ihre Gläubigerverhandlungen übernimmt. Betroffene Personen sollen lernen, mit ihren verfügbaren Finanzen umzugehen. Uns geht es um Effizienz: Als Schuldenberater kann man doch nach drei Monaten jemanden, den man beraten hat, anrufen und sich nach der aktuellen Situation erkundigen. Dadurch liesse sich in Erfahrung bringen, ob die Arbeit etwas nützt oder nicht. Wir sind den Steuerzahlenden gegenüber dafür verantwortlich, dass wir die 133 000 Franken so effizient wie möglich einsetzen.

Marcel Tobler (SP): Es ist kleinlich, wenn man findet, 10 000 Franken mehr pro Jahr würden ein grosses Loch in das Budget der Stadt Zürich reissen. Die Nachfrage nach Schuldenberatung ist unbestritten vorhanden und im Zunehmen begriffen. Es sollte ein Kreditrahmen geschaffen werden, der diesem Umstand gerecht wird. Wenn die zusätzlichen Kreditmittel, die für etwa 15 Fälle pro Jahr reichen, nicht ausgeschöpft werden, werden sie auch nicht ausgezahlt – es ist ein leistungsabhängiger Maximalbetrag, d. h., es wird nur das bezahlt, was auch tatsächlich geleistet wurde. Wir wollen verhindern, dass Leute keine Beratung in Anspruch nehmen können, weil der Kreditrahmen bereits ausgeschöpft ist. Andere Gemeinden haben andere Verträge mit dem Verein Schuldenberatung.

**Stefan Urech (SVP):** Ausgerechnet ein Vertreter der SP sagte, Schulden seien für normale Leute mit Scham besetzt. Dabei häuft die linke Ratsseite Jahr für Jahr in der Budgetdebatte schamlos Schulden an.

Ernst Danner (EVP): Zuerst möchte ich die Wichtigkeit der Schuldenberatung betonen. Wenn jemand Schulden reduzieren kann, ist das aufbauend. Es gibt selbstverständlich Leute, die fahrlässig Schulden anhäufen, das dürfte aber in den wenigsten Fällen wiederholt vorkommen. Der Drehtür-Effekt mag zwar nicht bei null sein, er ist aber auch kein echtes Risiko. Der Stadtrat hat verhandelt, und es hat sich gezeigt, dass 133 000 Franken genügen, damit die Schuldenberatung ihren Auftrag erfüllen kann. Nach dem Subsidiaritätsprinzip gibt man so viel, wie nötig ist. Eine Erhöhung auf 143 000 Franken lehnen wir daher ab. Wir wären aber durchaus bereit gewesen, für ein Sonderprojekt, z. B. für den Ausbau des Internetauftritts, einen Spezialbetrag zu sprechen. Eine Statistik über die Nationalitäten wäre vielleicht noch spannend, aber unnötig. Ein Betreibungsbeamter könnte einem aus dem Bauch heraus sicher auch einen Überblick geben.

Markus Baumann (GLP): Wir haben in der Kommission mehrmals nachgefragt, ob ein Bedürfnis für einen höheren Betrag besteht und der Stadtrat legte mehrmals glaubwürdig dar, die 133 000 Franken seien ausreichend. Die GLP hätte mit einer Erhöhung um 10 000 Franken leben können, wenn diese zweckgebunden gewesen und z. B. gezielt für die Jugendprävention verwendet worden wäre.

Marcel Müller (FDP): Wir lehnen den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 ab, die Weisung unterstützen wir aber.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Ich bin froh, dass die Schuldenberatung an sich unbestritten ist. Es ist eine wichtige Institution, auch wenn sie letztlich nur einen kleinen Beitrag zur Lösung des Gesamtproblems der Verschuldung leisten kann. Es ist natürlich ein Unterschied, ob die Verschuldung Einzelpersonen und Familien trifft oder den Staat – eine differenzierte Betrachtungsweise ist angezeigt. Wir geben grundsätzlich jene Zahlen heraus, die wir haben, finden es aber nicht sinnvoll, Zahlen zu erheben, die letztlich nichts bringen. Wir prüfen grundsätzlich, wie wir die Wirkung von Angeboten, die wir unterstützen oder selber erbringen, besser messen können, wobei sich der Aufwand in vernünftigem Rahmen bewegen sollte. Die Frage, zu welchem Zeitpunkt man einer Organisation welches Budget geben sollte, kann nicht exakt beantwortet werden. Der Vorschlag richtet sich danach, wie die Organisation in der Vergangenheit mit den finanziellen Mitteln auskam, wie gross ihr finanzielles Polster ist usw. Wir gehen davon aus, dass 133 000 Franken reichen, es ist aber nicht auszuschliessen, dass nächstes Jahr 10 000 Franken mehr beantragt werden – je nachdem, was uns dann sinnvoll erscheinen wird. Den Ansatz des Postulats 2018/239 unterstützen wir grundsätzlich. Wir dürfen uns aber keine Illusionen machen: Es ist nur ein Versuch, verpflichten können wir niemanden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von <u>Fr. 143 000.</u> <u>Fr. 133 000.</u> (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi

Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Marcel

Tobler (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel

Müller (FDP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Vizepräsident Markus Baumann (GLP)

Abwesend: Walter Anken (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enhaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3):

2. Der Verein Schuldenberatung des Kantons Zürich erstattet jährlich Bericht zu Handen der Spezialkommission SD über die Verwendung des jährlichen Beitrages der Stadt Zürich. Insbesondere beinhaltet die Berichterstattung folgende Punkte: Anzahl der beratenen Schuldner aus der Stadt Zürich und Aufschlüsselung nach Nationalität und Altersgruppe, sowie Anzahl wiederkehrender Beratungen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Alexander

Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Vizepräsi-

dent Markus Baumann (GLP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent

Abwesend: Walter Anken (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enhaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marco

Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP),

Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel

Müller (FDP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Vizepräsident Markus Baumann (GLP)

Abwesend: Walter Anken (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

#### Damit ist beschlossen:

- Dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 143 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. August 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Oktober 2018)

#### 265. 2018/239

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 20.06.2018: Wahrnehmen einer finanziellen Verantwortung von Unternehmen, die Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite und Leasingverträge anbieten, analog der Vereinbarungen mit Swiss Casinos

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 158/2018): Wie schon angetönt, geht es um eine alternative Mitfinanzierung der Schuldenberatung und Schuldenprävention, die im vorangegangenen Geschäft mehrfach als wichtig anerkannt wurden. Hinter dem Postulat steht auch der Gedanke des Verursacherprinzips: Es ist eine Tatsache, dass Leasingverträge, Konsumkredite usw. sehr einfach zu bekommen sind. Es sollte nicht nur die öffentliche Hand in der Verantwortung stehen, sondern auch - analog zu den Swiss Casinos - Unternehmen, deren Dienstleistungen und Produkte über Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite oder Leasingverträge bezahlt werden. Es ist uns bewusst, dass wir auf kommunaler Ebene nicht die gleichen Möglichkeiten haben, wie sie im Zusammenhang mit den Swiss Casinos bestanden, aber es ist wichtig, dass das Thema diskutiert und angegangen wird. Dabei darf nicht vergessen gehen, dass auch die Stadt Zürich ein paar Instrumente hat: Immer dann, wenn jemand einen Standortvorteil möchte, darf man sehr wohl über die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft diskutieren. Nichtsdestotrotz haben wir den Postulatstext angesichts der beschräkten Möglickeiten bewusst offen formuliert. Vor allem global tätige Unternehmen, die Konsumkredite attraktiv und aggressiv bewerben und Telekommunikationsanbieter, die keine Bonitätsprüfung vornehmen und keinen Lohnausweis verlangen, stehen in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Gerade viele Jugendliche haben dadurch, dass sie einfach an solche Dienstleistungen herankommen, hohe Schuldendepots und eine schwierige Zukunft vor sich. Es ist prüfenswert, mit einschlägigen Firmen in Kontakt zu treten und im Sinne einer Corporate Social Responsibility Verantwortung von ihnen zu verlangen.

Walter Anken (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Juli 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Im Postulat ist von 18- bis 24-jährigen Personen die Rede und die linke Seite pocht immer auf ein Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren. Junge Leute sollen also politische Entscheidungen treffen können, werden gleichzeitig aber nicht als fähig erachtet, ihre eigenen Finanzen im Griff zu haben. Es ist wichtig, dass junge Leute den Ernst des Lebens so schnell wie möglich kennenlernen. Wir dürfen sie nicht verhätscheln, sondern müssen ihnen beibringen, wie sie mit ihren Finanzen umzugehen haben. Der Vergleich einer Telekommunikationsfirma mit einem Casino ist nicht statthaft: In einem Casino kann man innerhalb kürzester Zeit viele tau-

send Franken verlieren, während ein Handyabo zwischen 50 und 100 Franken kostet und jederzeit wieder gekündigt werden kann. Wenn Firmen noch Schuldenprävention und Schuldenberatung machen müssen, werden die Produkte wieder viel teurer – und die Reklamationen der Konsumenten sind vorprogrammiert.

# Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): Wie kommt die GLP dazu, von einem Anbieter eines Produkts oder einer Leistung zu verlangen, dass er die Verantwortung für seine volljährigen und mündigen Geschäftspartner übernimmt? Dadurch werden die Konsumentinnen und Konsumenten entmündigt. Die GLP schreibt, durch das Konsumverhalten vieler junger Leute – heute konsumieren, morgen zahlen – entstehe ein volkswirtschaftlicher Schaden. In Wahrheit ist aber genau das Gegenteil der Fall: Die Wirtschaft läuft auf Hochtouren wegen des Konsums auf Pump. Ich denke da z. B. an den Verkehr: Alle Verkehrsprobleme wären gelöst, wenn nur noch Autos fahren dürften, die bereits bezahlt wurden. Die Betriebe, von denen das Postulat Abgaben an Staatsstellen fordert, haben wenig mit Casinos zu tun. Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Bürger – auch der jüngeren.

Alexander Brunner (FDP): Bei Casinos geht es um Geldspiele, die entweder aus Vergnügen oder aber aufgrund einer Sucht gespielt werden. Das Suchtpotenzial ist erwiesen, und eine Casino-Lizenz erhält nur, wer entsprechende Prävention leistet. Im Postulat geht es hingegen um Finanzierungsformen, insbesondere zum Kauf von Investitionsgütern, wie z. B. Autos oder Möbel. Offene Geldverpflichtungen sind nicht grundsätzlich schlecht, sondern wirtschaftlicher Alltag – alle, die eine Kreditkarte besitzen, haben offene Geldverpflichtungen. Es kann zu Überschuldung führen, aber es gibt das Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG, 221.214.1), eine Kreditfähigkeitsprüfung und ein Maximalzinssatz sind vorgeschrieben. Ziemlich weit oben auf der Schuldenliste von Jugendlichen stehen übrigens auch Steuerschulden; auch der Staat sorgt also für Schulden. Schuldenprävention findet übrigens bereits statt: Die Betreibungsämter der Stadt Zürich machen Schuldenpräventionskurse. Wenn es wirklich ein grosses Problem wäre, wäre es auch national ein Thema, denn verschulden kann man sich nicht nur in der Stadt Zürich.

Roger-Paul Speck (SP): Das Postulat geht tendenziell in die richtige Richtung. Der Stadtrat kann das Gespräch suchen und an die Verantwortung der Firmen appellieren. Es hat schliesslich auch eine ethische Dimension, wenn Firmen Produkte und Dienstleistungen anbieten, die Privatpersonen in die Verschuldung und ins Elend treiben. Der Stadtrat sollte zumindest mit den grossen Playern Massnahmen und Aktionen planen, damit die Schulden den Leuten nicht über den Kopf wachsen. Man soll sich überlegen, was für Projekte und Vereine man im Kampf gegen private Verschuldung unterstützen könnte. Verstärkte Präventionsangebote an Berufsschulen wären wichtig und wirksam. Was die Betreibungsämter in Sachen Schuldenprävention machen, ist zu wenig. Um auf die Problematik aufmerksam zu machen, sollte man eigentlich einen nationalen Anti-Verschuldungstag ausrufen.

Samuel Balsiger (SVP): Das Postulat suggeriert, die Casinos würden die Schuldenberatung freiwillig unterstützen, dabei gründet diese Abgabe in einer Bestimmung in der Bundesverfassung (BV, 101), wonach die Reingewinne aus Geldspielen in soziale, kulturelle und sportliche Projekte zu fliessen haben. Geldspiele stellen nämlich eine grosse Gefahr für die Gesellschaft dar. Zu behaupten, der Abschluss eines Telefonabos sei gleich zu behandeln wie Geldspiele, ist irrsinnig und nicht wirtschaftsliberal.

Andreas Kirstein (AL): Das Thema ist von einer grossen gesellschaftspolitischen Relevanz, das Postulat geht aber zu weit. Ich sehe keine Möglichkeit für den Stadtrat, im Rahmen der herrschenden Ordnung substanziell auf die Firmen einzuwirken. Die privaten Schulden feuern die kapitalistische Warenwirtschaft an, zumindest im Konsumbereich, und eine schuldenfreie Individualgesellschaft würde eine grosse Wirtschaftskrise bewirken. Da das Anliegen des Postulats durchaus sympathisch ist, wird ein Teil der Al-Fraktion zustimmen, ein anderer Teil hält es aber für Symbolpolitik und lehnt es ab.

Das Postulat wird mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 266. 2018/144

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 11.04.2018: Integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3947/2018): Ein grosser Teil des Gemeinderats ist nicht zufrieden mit der Haltung, die der Stadtrat im Rahmen der Planung des Hochschulquartiers an den Tag legt. Die Gloriastrasse muss u. a. lärmsaniert werden. In einem Gutachten sagte der Stadtrat, eine Temporeduktion komme nicht infrage, weil dies zu grossen Zeitverlusten führen würde. Später räumte er ein, der ÖV verliere keine Zeit, Tempo 30 lehnte er aber weiterhin ab mit der Begründung, dazu wäre ein Umbau der Strasse nötig. Die Gloriastrasse muss aber auf jeden Fall komplett umgestaltet werden. Übrigens sagte sogar der kantonale Projektleiter, notabene ein begeisterter Autofahrer, an Tempo 30 führe kein Weg vorbei. Die Gloriastrasse wird die zentrale Achse für das Hochschulguartier, sie wird neue Aufgaben bezüglich Erschliessung, Querungsmöglichkeiten und die Aufenthaltsqualität übernehmen müssen. Die Gloriastrasse ist ein Grünraumkorridor und als einziger Kaltluftkorridor vom Zürichberg in die Stadt hinunter wichtig für die ökologische Vernetzung. Die Stadt Zürich muss in einer integralen Planung federführend sein, d. h., sie muss auch die Vorbereichsplanung, die formell zwar nicht in ihrer Kompetenz liegt, übernehmen. Der Kanton Zürich macht vorwärts mit der Planung des Hochschulquartiers, also muss auch die Stadt Zürich vorwärtsmachen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Es geht in der Motion nicht in erster Linie um Tempo 30, sondern um eine integrale Planung der Gloriastrasse und der angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte an der Rämistrasse. Am 12. März wurde die Kommission über das Weissbuch informiert, und am 4. April wurde das Weissbuch den Spezialkommissionen Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) und Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) sowie allen Fraktionspräsidenten verschickt. Alles, was die Motion verlangt – ausser Tempo 30 –, steht auch im Weissbuch: 1. Die Planung der Vorbereiche durch die Stadt Zürich: Dieses Anliegen ist nicht motionabel, denn die Vorbereiche der Häuser gehören überwiegend dem Bund und dem Kanton Zürich. 2. Integrale Pla-

nung: Wir machen eine integrale Planung; die Stadt Zürich arbeitet mit dem Kanton Zürich, mit der Uni, mit dem Unispital und mit der ETH zusammen. 3. Hochwertiger, grosszügiger und zusammenhängender städtischer Raum: Das ist genau das Ziel des Weissbuchs; das Weissbuch ist ein Masterplan für die Entwicklung des Gebiets, wovon die Gloriastrasse ein Teil ist. 4. Konkurrenzverfahren: Ein Konkurrenzverfahren hat stattgefunden, es wurden drei interdisziplinär zusammengesetzte Teams eingeladen, die in einer ersten Phase sogar zusammengearbeitet haben. Die zweijährige Frist zur Erfüllung der Motion könnte übrigens nicht eingehalten werden. Das Weissbuch ist auf mehr als zwei Jahre angelegt, die Zusammenarbeit wird länger dauern.

# Weitere Wortmeldungen:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die Motion ist aufgrund der Unsicherheit entstanden, ob der Raum funktionieren kann und städtebaulich attraktiv sein wird. Das Weissbuch ist eine gute Grundlage, es lässt aber noch Fragen offen, so z. B. die Lage der Tramgleise. Kommt hinzu, dass ein Weissbuch rechtlich nicht verbindlich ist. Mit der Motion wollen wir erreichen, dass eine koordinierte Planung stattfindet. Wir sagen nicht, die Stadt Zürich müsse den Teil von Kanton und Bund selber planen, sondern, dass die Planung gemeinsam mit den Partnern stattfinden muss. Bis jetzt hat der Stadtrat immer nur Andeutungen gemacht, wir wünschen uns aber eine konkrete Planung, die nichts offenlässt. Im schlimmsten Fall gäbe es dann noch die Möglichkeit einer Fristerstreckung.

Ernst Danner (EVP): In der Motion geht es nicht um die ganz grosse Planung, die etwas Grosssprecherisches an sich hat und ein bisschen an Paris im 19. Jh. oder an den Ostblock im 20. Jh. erinnert, sondern um die Gloriastrasse – und damit ist der Vorstoss gegenstandslos. Nach dem Weissbuch gibt es nämlich gar keine Gloriastrasse mehr, sondern nur noch eine Gloriakaskade und einen Gloriapark. Gemeint ist damit ein «zusammenhängend lesbarer und topografisch geprägter Stadtraum mit hoher Aufenthaltsund Bewegungsqualität als Adresse für die Institutionen des Hochschulquartiers». Die Planung, die mit der Motion angestossen werden soll, läuft also bereits. Ein Kredit bewirkt übrigens keine Planungsverbindlichkeit, und ein Zeithorizont von zwei Jahren ist völlig verfehlt. Als Postulat würden wir den Vorstoss allerdings überweisen.

Andreas Egli (FDP): Es hat sich eine seltsame Koalition mit unterschiedlichen Motivationen gebildet: Die einen sind einfach gegen das Projekt im Hochschulgebiet und der Versuch ist naheliegend, das Ganze mittels administrativer, juristischer Massnahmen zu verzögern und den Fortgang des Projekts zu verhindern. Wer dieser Meinung ist, soll dazu stehen und nicht vermeintlich bessere Lösungen in den Vordergund stellen. Die anderen haben das Gefühl, was sie planen, sei das einzig Wahre. Die SP möchte am liebsten jede Stockwerkhöhe, Balkonbreite und Vorhangfarbe bestimmen – genau darauf läuft es im Weissbuch auch hinaus. Als es um die Klärung der Baulinien ging, stellte man fest, dass sie genau den für den Verkehr benötigten Bereich abdecken und dass man gar keinen Platz für die Fussgänger oder für eine sinnvolle Gestaltung der angrenzenden Räume hat. Im Weissbuch ist aber durchaus die Rede von angrenzenden Räumen, wobei dem Kanton ein gewisser Freiraum eingeräumt wird. Dieser Freiraum ist genau das Problem und der Grund für die Motion, die einen Neuanfang verlangt und ignoriert, dass bereits eine Planung und ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt wurden. Wir unterstützen die Motion nicht, auch nicht als Postulat. Wir hoffen, dass das Hochschulgebiet am Schluss trotz allem umgesetzt werden kann.

**Sebastian Vogel (FDP):** Aus der Antwort des Stadtrats geht hervor, dass die Planung des Mammutprojekts fortgeschritten und bereits jetzt weitgehend kooperativ und in Absprache mit der Stadt Zürich erfolgt ist. Somit ist aus Sicht der Stadt Zürich alles Notwendige aufgegleist, damit das Projekt auch zum Erfolg wird. Wir wollen nicht zurück

auf Feld 1 und lehnen die Motion ab.

**Stephan Iten (SVP):** In der Motion steht nichts über Tempo 30, und trotzdem hat Markus Knauss (Grüne) nur davon geredet. Die Stadt Zürich soll also federführend in der integralen Planung sein, damit auf der Gloriastrasse Tempo 30 eingerichtet werden kann? STR Richard Wolff hat detailliert und sachlich argumentiert, und ich finde es komisch, dass er den Vorstoss als Postulat entgegennehmen möchte. Wir von der SVP wollen weder die Motion noch ein Postulat überweisen, denn es befindet sich alles bereits in Planung.

Sven Sobernheim (GLP): Wir sehen, dass das Gebiet entwickelt werden muss, aber das Projekt, das jetzt auf dem Tisch liegt, überzeugt uns nicht. Solange an gewissen Bauten festgehalten wird, die das ganze Projekt blockieren, geht es aus unserer Sicht nicht auf. Es wurde gesagt, der Kanton Zürich finanziere das Projekt grossmehrheitlich, mit Blick auf die drei grossen Partner stimmt das so nicht: Das Unispital gehört zwar dem Kanton, muss seine Finanzen aber selber im Griff haben, die ETH gehört dem Bund, und die Uni gehört dem Kanton. Die Argumentation der EVP habe ich nicht verstanden. An STR Richard Wolff: Ja, wir haben das Weissbuch angeschaut, und es scheint eine gute Grundlage zu sein, aber die Diskussionen in der Kommission haben gezeigt, dass es nicht standhält und dass die Zusammenarbeit bisher lediglich versucht wird. Wir haben die Hoffnung, dass sich die Baulinienvorlage vereinfacht, wenn das Projekt vom Stadtrat gut aufgegleist wird.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: Es stimmt nicht, dass wir die ganze Planung des Hochschulgebiets torpedieren wollen, das ist eine Unterstellung. Über die Baulinien wurde viel diskutiert, aber es ist fraglich, ob der Strassenraum konkret funktionieren kann. Wir halten an der Motion fest.

Andreas Egli (FDP): Die GLP will Mikromanagement betreiben; sie will Meter für Meter bestimmen können. Im Weissbuch wurde ein gewisser Planungsspielraum für jene Partner definiert, die das Ganze zahlen. Trotzdem will ein Teil des Gemeinderats alles an sich reissen. Wenn das zu einer Verzögerung oder gar zur Verhinderung des Projekts führt, muss die SP am Schluss die Verantwortung tragen. Alle Anliegen der Motion sind im Prinzip bereits umgesetzt und es ist klar, dass ein Konkurrenzverfahren eine erneute Doppelspurigkeit bedeuten würde, was nicht zielführend wäre. Wenn schon, hätte eine Textänderung beantragt werden müssen, dazu ist es aber nicht gekommen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Das Weissbuch ist eine Absichtserklärung im Sinne einer Selbstbindung. Es ist auch eine Umsetzungsagenda, die in Zusammenarbeit der Institutionen Stadt und Kanton entstanden ist. Es wird jährlich überprüft und nachgeführt. Die Stadt Zürich ist nur ein Player. Wenn der Gemeinderat konkrete Forderungen hat, kann er diese dem Stadtrat mitteilen, aber es braucht keinen Auftrag, noch einmal alles zu machen, was schon gemacht wurde. Ich kann anbieten, in der Kommission noch einmal über alles zu sprechen und zu berichten. Das können wir auch jährlich machen und was die Kommission konkret nicht gut findet, kann der Stadtrat dann gegenüber dem Kanton thematisieren. Ich empfinde die Zusammenarbeit mit dem Kanton als gut. Auch wenn die Stadt Zürich nicht der grösste Player ist; in den Bereichen, für die sie zuständig ist, ist sie durchaus federführend und bringt ihre Anliegen ein.

Die Dringliche Motion wird mit 79 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 267. 2017/301

Postulat von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 07.09.2017:

Bauvorhaben des Bogensportzentrums Zürich, Realisierung durch eine Umzonung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3232/2017): Avatar, The Chronicles of Narnia, Merida, The Hunger Games, Lord of the Rings und Robin Hood – das sind alles erfolgreiche Filme und Bücher, in denen die Heldin oder der Held Bogen schiesst. Solche Verfilmungen haben dazu beigetragen, dass die Sportart Bogenschiessen und das Bogensportzentrum Zürich (BSZZ) einen grossen Zulauf erfahren haben. Das Bogenschiessen ist in der Tradition der Stadt Zürich stark verankert: Der erste Sportverein in der Stadt Zürich war ein Bogenschützenverein, und die erste Seilbahn in der Stadt Zürich wurde genutzt, um die Pfeile zurückzuholen, die die Bogenschützen über die Limmat geschossen hatten. Heute sind etwa 50 Prozent der Bogenschützinnen und Bogenschützen in der Stadt Zürich Junge, und etwa 75 Prozent aller Bogenschützinnen und Bogenschützen im Kanton Zürich schiessen in der Stadt Zürich, weil hier die entsprechenden Vereine und Möglichkeiten bestehen. Das hat zur Folge, dass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht mehr genügen: Die Trainingshalle ist für 100 Schützinnen und Schützen ausgelegt, genutzt wird sie aber von etwa 300 Leuten. Das BSZZ hat deshalb beim Albisgüetli ein Bauvorhaben geplant. Das Problem ist, dass in dieser Freihaltezone keine geschlossenen Sporthallen gebaut werden dürfen. Daher ist eine Umzonung nötig. Im Moment gibt es noch eine Zwischenlösung mit der Schiessanlage Probstei, deren Zukunft aber nicht gesichert ist.

Gabriele Kisker (Grüne) begründet den von Markus Kunz (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 20. September 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Auch wir können das Bogenschiessen unterstützen, das Gebiet nahe am Waldrand ist aber nicht geeignet für eine Überbauung. Es gibt sicher andere Schiessanlagen in der Stadt Zürich, die nicht mehr gebraucht werden und für das Bogenschiessen genutzt werden könnten.

Weitere Wortmeldungen:

Eduard Guggenheim (AL): Die AL hat prinzipiell nichts gegen das BSZZ, der gewählte Standort ist aber problematisch. Ich musste lange suchen, bis ich herausfand, wo die Halle geplant sein könnte, nämlich in der Erholungszone E1, direkt oberhalb des Schützenhauses Albisgüetli. In dieser Zone sind nur offene Sport- und Freizeitanlagen zulässig. Für temporäre Sport- und Freizeithallen wäre die Erholungszone E2 nötig. Das infrage stehende Gebiet ist zudem im Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte (KSO) eingetragen. Schliesslich besteht ein Zielkonflikt und es muss eine Güterabwägung stattfinden: Will man eine Schutzfläche zugunsten eines gedeckten BSZZ aufgeben? Zum Bogenschiessen braucht es meiner Meinung nach nicht unbedingt eine gedeckte Anlage. Es gibt andere Standorte, die genutzt werden können – Bogenschiessen ist sehr leise. Eine Umzonung ist keine Option.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir finden es lobenswert, dass sich die SVP für das BSZZ einsetzt, sind mit dem Lösungsvorschlag aber nicht einverstanden. Es wäre bedauerlich, wenn die Sportlerinnen und Sportler keine Lokalität mehr hätten, um auf den offiziellen Wettkampfdistanzen zu trainieren. Wir finden aber nicht, dass beim Albisgüetli der einzig richtige Ort für das zweistöckige, 55 Meter lange und 15 Meter breite Gebäude ist. Wir werten den Schutz von Erholungs- und Grünräumen höher als einen Schützen-Cluster auf dem Albisgüetli. Der Stadtrat soll aber Hand dazu bieten, ein zonengerechtes Areal für das BSZZ zu finden. Sollte sich auf Stadtgebiet kein geeignetes Areal finden lassen, könnte der Stadtrat Kontakt zu angrenzenden Gemeinden suchen, schliesslich kommen viele Leute aus dem ganzen Kanton Zürich hierher zum Bogenschiessen. Auch mit einer Textänderung würde das Postulat keinen alternativen Standort zulassen.

Duri Beer (SP): Die SP anerkennt die Leistungen des BSZZ und der Schützinnen und Schützen. Es ist tatsächlich der älteste Sportverein in der Stadt Zürich. Es ist auch plausibel, dass die von Stefan Urech (SVP) erwähnten Filme, die das Bogenschiessen in ein positives Licht rücken, einen Einfluss auf die Wahl des Hobbys haben. Die Ausgangslage ist durchaus interessant, und wir anerkennen auch den Bedarf nach mehr Raum. Wir schlagen deshalb vor, die im Hasenrain in Albisrieden freiwerdende Schiessanlage künftig zum Bogenschiessen zu nutzen. In einer Güterabwägung sind wir zum Schluss gekommen, dass eine Umzonung nicht verhältnismässig wäre: Nur gerade 0,2 Prozent der Gesamtbevölkerung betreibt die Sportart Bogenschiessen, wie aus einer Erhebung des Bundesamts für Sport aus dem Jahr 2014 hervorgeht. Von einer Umzonung wären sehr viel mehr Leute betroffen. Interessant ist noch, dass Schiesssport allgemein vor allem von Männern ausgeübt wird, nämlich zu 87 Prozent.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Bogenschiessen ist CO<sub>2</sub>-neutral, verursacht keinen Lärm, bedarf einiger Konzentration und kann in der Natur ausgeübt werden. Es wurde gesagt, der Standort sei ungeeignet und das, obwohl er mit dem ÖV gut erreichbar ist. Andere Standorte sind nur mit dem Auto erreichbar. Den Grünen und Linken kann man es offensichtlich nie recht machen. Wenn man die Quote von 0,2 Prozent auf die Bevölkerung der Stadt Zürich überträgt, ergibt das eine ansehnliche Truppe, die den Bogenschiesssport ausübt. Es ist übrigens auch denkbar, dass Bogenschiessen unter den verschiedenen Schiesssportarten eher als feminin gilt. Es würde sich lohnen, etwas zu unternehmen, auch wenn damit eine Umzonung verbunden wäre.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP unterstützt das Postulat. Ich bin enttäuscht, dass zwar alle Verständnis für das Anliegen des BSZZ haben, sich aber nicht durchringen können, den Stadtrat wenigstens mit der Prüfung zu beauftragen. Klar, wir wohnen in der Stadt und es geht um eine grüne Fläche, aber ich finde, diesen Sport sollte man durchaus auch in der Stadt ausüben können und zwar idealerweise nicht unbedingt auf einer Restfläche zwischen einem Pistolenschiessstand und einem Werkhof.

**Sebastian Vogel (FDP):** Ein Sport mit jahrhundertelanger Tradition in der Stadt Zürich und ein Verein mit grossem sozialem und finanziellem Engagement – das verdient Unterstützung von der Stadt Zürich.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Wir haben grosse Sympathien für das Bogenschiessen. Die Chance, dass im Albisgüetli eine Umzonung vorgenommen werden kann, ist allerdings klein. Wir haben aber bereits verschiedene andere Standorte geprüft und Potenzial ausgemacht. Ich bin zuversichtlich, dass ein geeigneter Standort gefunden werden kann. Wir

werden das Anliegen also weiterverfolgen, unabhängig davon, ob das Postulat überwiesen wird oder nicht.

Samuel Balsiger (SVP): Ob das Anliegen unterstützenswert ist oder nicht, macht die SP davon abhängig, wie viele Prozent der Gesamtbevölkerung der Schweiz direkt davon betroffen sind. Ich frage mich, ob sie diese Logik in Zukunft auch anwenden will, wenn es um die Unterstützung irgendwelcher komischer Institutionen und Fachstellen geht. Sport hat für die Jugend eine wichtige Sozialisierungsfunktion, das sollte auch die SP anerkennen, ohne sich dabei von Kommastellen beirren zu lassen. Es ist nur ein Postulat, aber es geht um die Jugend, um den Sport und um einen der ältesten Vereine der Stadt Zürich, der grosse ehrenamtliche Arbeit leistet.

**Thomas Schwendener (SVP):** Wenn es um Waldspielplätze geht, scheinen Abstände keine Rolle zu spielen. Hier geht es um eine trendige Sportart mit alter Tradition, die von vielen Jugendlichen ausgeübt wird und nicht einmal Lärm verursacht. Das BSZZ würde die Halle sogar selber finanzieren. Ich danke STR Richard Wolff für seine Zusage.

**Stefan Urech (SVP):** Ich schliesse mich diesem Dank an. Die Berechnungen der SP muten komisch an, wenn man bedenkt, dass sie andere Vorhaben unterstützt, die nur ein paar wenigen Glücklichen zugutekommen, wie z. B. Künstlerateliers. In meinem Kreis gibt es viele freie Plätze, die die SP gerne zu überbauen bereit ist, sofern es um etwas geht, das ihrer Politik entspricht.

Das Postulat wird mit 37 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 268. 2017/305

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.09.2017:

Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder/Roller und Velos

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3236/2017): Der öffentliche Grund ist knapp und sollte den verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden. Es macht wenig Sinn, dass sperrige Töffs zwischen zwei Velopfosten parkiert werden müssen und dadurch verhindert wird, dass mindestens drei Velofahrer ihr Velo anbinden können. Auf dem Trottoir dürfen Töffs aber nicht parkieren. Der Stadtverkehr befindet sich im Wandel: Autos werden zusehends von effizienteren Verkehrsmitteln mit zwei Rädern konkurrenziert. Diesen Wandel begrüssen wir und wir sind auch zuversichtlich, dass Töffs mehr und mehr von umweltverträglicheren E-Bikes und Elektrorollern abgelöst werden. In Sachen Parkplätze hinken wir dieser Entwicklung aber hinterher: Trotz der steigenden Anzahl an Rollern gibt es nur wenige Plätze, die ausschliesslich dafür vorgesehen sind. In den letzten vier Jahren wurden nur noch gemischte Zweiradabstellplätze erstellt und die unterschiedlichen Bedürfnisse von motorisierten und unmotorisierten Zweiradfahrerinnen und -fahrern wurden nicht berücksichtigt. Die mir bekannten Zahlen lauten wie folgt: 400 Töffparkplätze und 400 Rollerparkplätze gegenüber rund 18 500 gemischten Abstellplätzen. In der Stadt Zürich nimmt man also in Kauf, dass der Platz nicht optimal genutzt wird und dass der Grössere oft den Kleineren verdrängt, auch wenn er das vielleicht gar nicht möchte. Die Stadt Basel hat auch ein

neues Regime für Töff- und Rollerparkplätze eingeführt und gute Erfahrungen damit gemacht: Töffabstellplätze werden nicht bewirtschaftet, liegen aber etwas weiter weg als die Veloabstellplätze. Ein ähnliches Modell, bei dem nur die klassischen Ölverbrenner, nicht aber moderne Elektroroller gebührenpflichtig gewesen wären, hätten wir uns vorstellen können. Eine solche Lösung erachten wir aktuell aber nicht als zielführend.

Andreas Egli (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 27. September 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Neben einem Velo und einem Auto habe ich auch eine Vespa, mit der ich ab und zu in der Stadt Zürich unterwegs bin. Im Ergebnis ist der Vorstoss ein Frontalangriff auf Töff- und Vespafahrer. Es ist so, dass es zu wenige Zweiradabstellplätze gibt, mit einer Aufteilung würden es aber noch weniger werden: Wenn alle Töffparkplätze besetzt sind, die Töffs aber nicht auf noch freie Veloparkplätze gestellt werden dürfen, bleibt Raum leer und von einer Effizienzsteigerung kann keine Rede sein. Die Bügel sind tatsächlich ein Problem, denn für Töffs und Roller sind sie unnötig und für Velos ergeben sich Platzprobleme – das liegt aber am Bügel selbst und nicht an der gemeinsamen Nutzung durch Velos und Töffs. Zudem besteht eine Ungleichbehandlung: Wenn Velofahrende keinen Parkplatz finden, können sie das Velo einfach irgendwo abstellen, ohne eine Busse befürchten zu müssen – für Töff- und Vespafahrer sieht es anders aus. Die Postulanten sollten einfach ehrlich sein und zugeben, dass sie die Velos bevorzugen und die Töffs benachteiligen wollen. Die nächste Stufe wird dann sein, dass man die reinen Töffparkplätze bewirtschaften will.

# Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): Neben den von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) erwähnten neuen Tendenzen sind auch noch die verschiedenen Veloverleihanbieter zu erwähnen. Gerade auch im Zusammenhang mit Free-floating ist der Vorstoss sinnvoll. Es soll aber auch für Fussgängerinnen und Fussgänger positive Folgen haben, wenn weniger Zweiräder – und damit sind auch Töffs gemeint – auf den Trottoirs stehen. Deshalb soll es einerseits keine Reduktion der Zweiradabstellplätze geben, andererseits müssen die Parkplätze aber auch gut zugänglich sein, damit sie auch wirklich genutzt werden.

Eduard Guggenheim (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine die Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder und Roller, und separat davon Abstellplätze für Velos eingeführt gefördert werden kann.» So dünkt uns die Formulierung weniger einschränkend. Aktuell nimmt ein Töff zwischen zwei Bügeln in der Regel drei Velos den Platz weg. Mit der Textänderung soll ermöglicht werden, dass Velos auch auf Töffparkplätzen abgestellt werden können, Töffs aber nicht auf Veloabstellplätzen. Das ist vor allem ausserhalb der warmen Jahreszeit sinnvoll, wenn kaum noch Töfffahrer unterwegs sind. Das Angebot für Zweiräder ist zu klein – vielleicht muss dann halt auch hier und dort ein Autoparkplatz zugunsten von etwa 15 Velos aufgehoben werden. Velofahrende bringen schliesslich auch Geld in die City. Ohne Textänderung lehnt die AL das Postulat ab, und mit der Textänderung haben wir Stimmfreigabe.

Stephan Iten (SVP): Die Postulanten wollen mehr Zweiradabstellplätze auf Kosten von Vierradabstellplätzen schaffen. Ich sehe darin einen Frontalangriff auf den motorisierten Individualverkehr (MIV). Prozentual gesehen mögen weniger Autos unterwegs sein, aber mengenmässig sind es mitnichten weniger geworden und in Zukunft dürften es eher noch mehr Autos werden – je nachdem, wie viel die Bevölkerung wächst. Nun sollen Parkplätze für ein Verkehrsmittel geschaffen werden, das nur bei schönem Wetter genutzt wird. Bei Regen oder Kälte stehen Zweiradparkplätze meist leer; die Leute sind dann mit dem Auto oder mit dem ÖV unterwegs. Die Autoparkplätze hingegen sind das ganze Jahr knapp.

Claudia Rabelbauer (EVP): Das Postulat will eine Auflösung der Mischflächen, ich sehe den Sinn und Zweck aber nicht: Eine bürokratische Aufteilung der Flächen bewirkt keine effiziente Nutzung des vorhandenen Raums. Zudem würde eine Aufteilung einen grösseren Aufwand für die Polizei bedeuten.

Sven Sobernheim (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: Der Unterschied zur ursprünglichen Formulierung ist nicht gross. Die GLP ist grundsätzlich gegen Mischverkehrsflächen, weil diese in der Regel zu Konflikten und zu unnötigem Flächenverbrauch führen. 50 Prozent der Haushalte in der Stadt Zürich haben kein Auto mehr, somit sind es durchaus weniger Autos geworden. Am neuen Bahnhof Oerlikon z. B. sind übrigens auch im Winter viele Velos und Roller parkiert. Roller dürfen in der Innenstadt eigentlich nur an vier oder fünf Orten legal abgestellt werden, denn nach der übergeordneten Gesetzgebung dürfen nur Velos überall abgestellt werden, sofern für Fussgänger noch 1,50 Meter Platz bleibt. Der Rollerfahrer ist uns lieber als der Autofahrer, weil er sowohl beim Fahren als auch beim Abstellen weniger Fläche verbraucht – und diese Fläche soll ihm auch zugewiesen werden. Das entspricht auch der Strategie Stadtverkehr 2025, die mehrmals vom Volk bestätigt wurde.

**Samuel Balsiger (SVP):** Auf 1000 Personen kommen in der Stadt Zürich 340 Autos, das sind relativ viele. Wenn man die Logik der SP, von der heute schon die Rede war, auf das vorliegende Geschäft anwendet, müsste somit alles für die Autofahrer gemacht und das Postulat selbstverständlich abgelehnt werden.

# Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie <u>eine die</u> Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder und Roller, und separat davon Abstellplätze für Velos <u>eingeführt gefördert</u> werden kann. Dabei soll darauf geachtet werden, dass gesamthaft die Anzahl Veloabstellplätze dadurch nicht reduziert wird.

Das geänderte Postulat wird mit 72 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

# Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 269. 2018/298

Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22.08.2018: Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden

Von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) ist am 22. August 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert die Altersstrategie aus dem Jahre 2012 zu aktualisieren und auf eine breitere Basis zu stellen, mit Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden. Insbesondere sollen in der anstehenden Überarbeitung der Altersstrategie:

 Eine Bedarfsanalyse nach Plätzen in Alters- und Langzeitinstitutionen erstellt werden, dies in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anbietern (städtische wie auch privat-gemeinnützige und renditeorientierten)

 Strategien und Massnahmen aufgeführt werden, wie die ältere Bevölkerung im privaten Umfeld sowie in Altersinstitutionen betreut und begleitet werden sollen. (Generationenvertrag, Freiwilligeneinsätze usw.)

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Überlegungen sind im Rahmen der konkreten Massnahmenvorschläge zudem folgende Punkte aufzunehmen:

- Förderung alternativer und flexibler Wohnformen und des Service-Wohnens
- Möglichkeiten zur Unterstützung von Angehörigen und Freiwilligen in der Betreuung und Pflege ihrer Angehörigen
- Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Einzelzimmern in den Pflegezentren
- Massnahmen, wie in der integrierten Altersversorgung die Vernetzung und Koordination zwischen den verschiedenen Anbietern verstärkt werden kann
- Möglichkeiten, wie der Wunsch auf ein Sterben zuhause bzw. in der gewohnten Umgebung realisiert werden kann

#### Begründung:

Die aktuelle Altersstrategie wurde 2012 erstellt. Seither hat sich in der Pflege- und Spitalfinanzierung einiges verändert, was Auswirkung auf das Angebot von Alters- und Langzeitinstitutionen hat. Eine durch die Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich in Auftrag gegebene Obsan-Studie «Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013–2035 für den Kanton Zürich» (Stand 11. April 2018) führt aufgrund verschiedener Voraussagen und anderer statistischer Unklarheiten mehr zur Verwirrung als zur Klärung.

Der Fortschritt der Medizin führt dazu, dass wir immer älter werden. Gleichzeitig zeigt sich, dass Menschen möglichst lange zuhause und selbständig leben möchten. Als Folge davon steigen die Pflege- und Betreuungsstunden der Spitex stetig an. Die neue Generation alter Menschen hat veränderte Bedürfnisse.

Der Fortschritt der Medizin führt auch dazu, dass wir immer älter werden und der Sterbeprozess in vielen Fällen verlängert wird. Gerade auch deshalb ist der Wunsch nach Autonomie und selbstbestimmtem Sterben gross. Die Zahl der chronischen Krankheiten und die Multimorbidität nehmen zu, je älter die Menschen werden. Der Wunsch, zuhause sterben zu wollen, ist ungebrochen gross.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 270. 2018/299

Postulat von Susanne Brunner (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 22.08.2018: Vermeidung von gesundheitlichen Risiken in den Alterszentren und Pflegeeinrichtungen aufgrund hoher Temperaturen während den Sommermonaten

Von Susanne Brunner (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 22. August 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in allen Alterszentren und Pflegeeinrichtungen der Stadt Zürich sicherstellen kann, dass Bewohnerinnen und Bewohner keinen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, welche durch anhaltend hohe Temperaturen während der Sommermonate verursacht werden.

# Begründung:

Das Wohlergehen und die Gesundheit von Bewohnerinnen und Bewohnern von städtischen Einrichtungen sind zentral. In Alterszentren der Stadt Zürich sind heute keine Klimaanlagen eingebaut. Dadurch sind die Seniorinnen und Senioren, welche in Alterszentren und Pflegeeinrichtungen der Stadt Zürich wohnen, grossen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, wenn im Sommer längere Zeit hohe Temperaturen herrschen. Hohe Temperaturen können bei älteren Menschen gar zum Tod führen. Diese Gesundheitsrisiken gilt es durch den Einsatz von geeigneten Klimageräten und Klimaanlagen zu vermeiden. Bei älteren Gebäuden sollen auch mobile Klimageräte eingesetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Postulat von Walter Anken (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 22.08.2018: Detailliertere Auskünfte über die Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung sowie Übernahme eines Teils der Kosten für die beanspruchte Dienstleistung

Von Walter Anken (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 22. August 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Gemeinderat detailliertere Auskünfte über die Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung bekommen kann. Weiter soll geprüft werden, welcher Anteil an den Kosten angemessen ist, den die Schuldnerinnen und Schuldner an die Schuldenberatung für ihre Dienstleistung bezahlen müssen.

#### Begründung:

Alle vier Jahre bewilligt der Gemeinderat einen jährlichen Kredit von CHF 133'000 für die Schuldenberatung. Damit der Gemeinderat seiner Kontrollfunktion nachkommen kann und auch einen Überblick über die Effizienz und Wirkung der Schuldenberatung bekommt, benötigt er detailliertere Angaben. Neben den gelieferten Informationen werden in tabellarischer Form pro Jahr zusätzlich folgende Auskünfte zu den Schuldnerinnen und Schuldner der Stadt Zürich gewünscht:

- Anzahl der beratenen Personen
- Höhe der geschuldeten Beträge
- Aufschlüsselung nach Nationalitäten
- Aufschlüsselung nach Altersgruppen
- Anzahl wiederkehrende Beratungen
- Anzahl erfolgreiche Beratungen

Ziel der Schuldenberatung ist es, dass die Klientinnen und Klienten lernen müssen, mit ihrem verfügbaren Geld umzugehen. Damit die Schuldenberatung nicht ausgenützt wird und sich die gleichen Personen immer wieder bei der Schuldenberatung in der Hoffnung melden, diese würde für sie Gläubigerverhandlungen führen, damit sie ihre Schulden loswerden, müssen wir über die wiederkehrenden Personen Bescheid wissen. Dass auch staatliche Leistungen kosten, ist die erste Lektion, welche die Schuldnerinnen und Schuldner verstehen müssen. Der Wille einer verschuldeten Person aus ihrem Schlamassel herauszukommen ist sicher grösser, wenn sie oder er einen Teil der Kosten der Schuldenberatung selber übernehmen muss, als wenn einfach alles gratis zur Verfügung gestellt wird. Um ein falsches Verhalten zu ändern, ist der Wille absolut zentral.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 272. 2018/301

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 22.08.2018: Aufwertung der Vernetzungskorridore und des Bereichs innerhalb der Waldabstandslinie im Rahmen der Bauarbeiten bei der Tennisanlage Valsana

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 22. August 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchen Massnahmen, im Rahmen der Bauarbeiten zur Installierung und Verankerung der temporären Überdeckung der Tennisplätze, die zwei tangierten Vernetzungskorridore und der Bereich innerhalb der Waldabstandslinie aufgewertet werden können, damit ökologisch wertvollere Lebensräume entstehen. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass die bestehende Versiegelung reduziert und die Umhagung lediglich direkt entlang den Tennisplätzen zugelassen wird.

#### Begründung:

Der Vernetzungskorridor entlang der Bahnlinie Seebach ist ein Grün- und Ruderalkorridor mit Kiesflächen, Grünstreifen, extensiven Wiesen, Hecken, Bäume und hat zum Ziel, die lokale Vernetzung zu gewährleisten

Der Vernetzungskorridor Kategorie Landschaft (RRP, Gubrist – Züriberg – Adlisberg) soll die ökologische Vernetzung mit den angrenzenden städtischen Lebensräumen gewährleisten und umfasst Extensivwiesen, Strauchhecken, Baumhecken Obstgärten, Waldränder, und Wald.

Eine, von der Umzonung betroffene, Parzelle wird von diesen zwei Vernetzungskorridoren tangiert und mit einer Sondergenehmigung wird auch der Waldabstand an einer Ecke der Parzelle überschritten.

Mit der Umgestaltung der Anlage sollen ökologisch wertvolle Lebensräume gestärkt und die bestehenden Vernetzungen mittels der Korridore qualitativ verbessert werden. Die Versiegelung der Parzelle der Tennisanlage beschränkt sich nicht nur auf die Tennisplätze. Da die Flächen ohne Bewuchs, weder Tieren noch Pflanzen Lebensraum bieten können, ist der ökologische Wert des betroffenen Vernetzungskorridorabschnitts minimal. Das muss aber nicht so sein. Im Rahmen der Bauarbeiten auf der Parzelle soll geprüft werden wie die versiegelten Flächen reduziert werden und die Umzäunungen enger um die Tennisplätze gezogen werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### 273. 2018/302

Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion vom 22.08.2018:

Übersicht über die aus der Verwaltung ausgelagerten Aufgaben und die damit verbundenen Anstellungsbedingungen für das betroffene Personal sowie Möglichkeiten zur Integration dieser Leistungen in die Stadtverwaltung

Von der SP-Fraktion ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In jüngster Vergangenheit hat der Gemeinderat verschiedene Vorstösse überwiesen, um Leistungen oder Organisationseinheiten, welche aus der Stadtverwaltung ausgelagert wurden oder werden sollten, wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren. Beispiele dafür sind z. B. der Verzicht auf das geplante Outsourcing der Graffiti-Entfernung (Postulat 2016/402) und die Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG (Motion 2018/118). Dies sind einzelne Beispiele, die aufgrund spezifischer Rückfragen und Diskussionen zum Thema wurden. Bis heute fehlt jedoch eine systematische Übersicht über alle städtischen Aufgaben, die nicht mehr von der Stadtverwaltung selbst, sondern von Eigenbetrieben und externen Dritten erbracht werden. Ebenfalls fehlt eine Übersicht darüber, welche Änderungen die Anstellungsbedingungen aufgrund der ausgelagerten Aufgaben erfahren haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- In welchen Departementen wurden in den vergangenen 20 Jahren welche Aufgaben ausgelagert bzw. wurden Eigenbetriebe oder externe Dritte mit der Aufgabenerfüllung anstelle der Stadtverwaltung beauftragt? Gebeten wird um eine detaillierte Übersicht über alle Departemente.
- 2. Welche Entwicklung innerhalb der Stadtverwaltung bzw. welche Gründe haben zu den einzelnen Auslagerungen geführt?
- Wie haben sich aufgrund der Auslagerung der Aufgaben aus der Stadtverwaltung die Anstellungsbedingungen verändert? Gebeten wird um eine detaillierte Übersicht über alle Departemente.
- 4. Für die Erfüllung welcher ausgelagerten Aufgaben gilt weiterhin das städtische Personalrecht, für welche nicht?
- 5. Wie hat der Stadtrat in den letzten 20 Jahren sichergestellt, dass sich die Anstellungsbedingungen der Arbeitnehmenden durch die Auslagerungen nicht verschlechtern?
- 6. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um ausgelagerte Aufgaben wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren?
- 7. Welche Gründe sprechen gegebenenfalls dagegen, einzelne ausgelagerte Aufgaben wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren? Gebeten wird um die Anführung der Gründe für die einzelnen betroffenen ausgelagerten Aufgaben.
- 8. Welche weiteren Massnahmen sieht der Stadtrat, um die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende zu verbessern, welche ausgelagerte Aufgaben erbringen?

Mitteilung an den Stadtrat

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) vom 22.08.2018: Beurteilung von getroffenen Begrünungs-Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas sowie mögliche Projekte im Bereich von hellen Strassenbelägen und Renaturierungen oder zur Verbesserung der Stadtbelüftung

Von Matthias Renggli (SP) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat 2018 einen heissen Sommer mit Rekordtemperaturen erlebt. Auch in Zukunft wird, vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung, mit vielen Hitzetagen zu rechnen sein. Die Temperaturen in Städten unterscheiden sich dabei grundsätzlich stark gegenüber dem Umland. Sie bilden sogenannte Wärmeinseln. Ursachen sind insbesondere die Wärmespeicherung in Bauten, Abwärme von Anlagen, eine fehlende / geringe Vegetation und eine geringe Durchlüftung. Auch Niederschläge werden wegen moderner Kanalisation rasch abgeführt und verdunsten nicht. Mit der Klimaanalyse (KLAZ), dem Grünbuch sowie weiteren Berichten hat die Stadt Zürich bereits viele Grundlagen geschaffen, um das Lokalklima zu erfassen und nachhaltig zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas wurden in den letzten Jahren getroffen oder getestet und welche dieser Massnahmen haben sich besonders bewährt?
- 2. Gibt es konkrete Pläne für Quartiere, welche besondere Hotspots bilden? Wenn ja, welche?
- 3. Gemäss subjektiver Wahrnehmung wurden Quartierstrassen nach Sanierungen vermehrt mit Baumreihen versehen. Welche Erfolge betreffend Begrünung konnten in den letzten Jahren erzielt werden?
- 4. Welche Bäume, Büsche und Pflanzen haben sich zur Stadtbegrünung als besonders geeignet erwiesen und warum? (Pflege, Wasserverbrauch, Schatten, Umwelteinflüsse, wenig herunterfallende Äste bei Sturm/Wind etc.)
- 5. Hat die Stadt Zürich Erfahrung (Kosten, Nutzen, Haltbarkeit etc.) mit dem Einbau von hellen Belägen, welche weniger Wärme speichern?
- 6. Welche Alternativen zu Asphalt mit einer geringeren Problematik betreffend Versiegelung des Bodens und Wärmespeicherung bestehen z.B. bei öffentlichen Plätzen, Einfahrten etc.?
- 7. Wurden Renaturierungen von Bächen oder das Anlegen von Weihern, Teichen oder Wasserspielen auch im Hinblick auf das Stadtklima vorgenommen oder sind solche Projekte in Planung?
- 8. Wird bei grösseren Bauprojekten der Einfluss von hohen Gebäuden auf den Wind bzw. die Durchlüftung der Stadt in die Planung miteinbezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

# 275. 2018/304

Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP) und Stefan Urech (SVP) vom 22 08 2018

Förderung der Biervielfalt in der Stadt, Auflistung der städtischen Gastrobetriebe ohne freie Wahlmöglichkeit für das Biersortiment sowie die vorgängig geprüften Alternativen

Von Raphaël Tschanz (FDP) und Stefan Urech (SVP) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 29. Januar 2016 verkündete der Stadtrat in einer Medienmitteilung die Absicht, die Biervielfalt und Regionalität in der Stadt Zürich gezielt fördern zu wollen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wir bitten um eine Auflistung aller städtischen Kantinen, Gastronomiebetriebe oder vergleichbaren Einrichtungen, in denen der Pächter sein Biersortiment nicht frei wählen kann.
- 2. Bei den Betrieben, wo der Pächter bzw. Mieter keine freie Wahl des Bierlieferanten hat, wird der Stadtrat gebeten aufzuzeigen welche Alternativen geprüft wurden, sowie zu erläutern wieso man sich für eine Lösung, welche den eigenen Förderungszielen widerspricht, entschieden hat.
- 3. Bei Betrieben und Einrichtungen ohne freie Wahl, welche Bedingungen sind mit dem jeweiligen Liefe-

ranten in Form von Kick-backs vereinbart, um welche Art von Kick-backs handelt es sich und wer profitiert von diesen Kick-backs?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 276. 2018/305

Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 22.08.2018:

Beteiligung der Stadt an der MCH Group AG (Messe Schweiz), Eigentümerstrategie der Stadt in Bezug auf ihr Engagement bei der Messe Schweiz und Art der Koordination mit dem Kanton Zürich sowie Chancen einer Kooperation zwischen dem Hallenstadion und der Messe Zürich für den Eventstandort Zürich Nord

Von Raphaël Tschanz (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die MCH Group AG (Messe Schweiz) ist eine börsenkotierte Unternehmung, an welcher die Stadt Zürich (aus historischen Gründen) mit 3.7 % beteiligt ist. Als Vertreter der Stadt Zürich hat Stadtrat André Odermatt Einsitz im Verwaltungsrat des Unternehmens. Die Messe Schweiz ist mittlerweile auch zu einem bedeutenden, internationalen Player im Bereich Live Marketing Plattformen und Lösungen aufgestiegen. In den vergangenen Wochen war das Unternehmen (und der Aktienkurs) geprägt von der Nachricht, dass die bedeutendste Messe, die Baselworld, den wichtigen Aussteller Swatch verliert. Der Aktienkurs hat innert Jahresfrist um ca. die Hälfte an Wert verloren. Im Zuge dieser Entwicklungen ist der CEO der Messe Schweiz zurückgetreten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie sieht die Eigentümerstrategie der Stadt Zürich hinsichtlich ihrer Beteiligungen im Allgemeinen und in Bezug auf ihr Engagement bei der Messe Schweiz aus? Wann wurde diese Eigentümerstrategie das letzte Mal angepasst und sind Anpassungen daran geplant? Wenn ja, welche?
- 2. Was sind im Rahmen der Public Corporate Governance die Kriterien der Stadt Zürich hinsichtlich einer Delegation von Verwaltungsratsmandaten, wo die Stadt eine Beteiligung hält? Welche Beweggründe waren für den Stadtrat ausschlaggebend, ein Mitglied der Exekutive in den Verwaltungsrat der Messe Schweiz zu delegieren?
- 3. Wie koordiniert sich die Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Beteiligung an der MCH Group AG mit dem Kanton Zürich?
- 4. Dem Beschluss des Regierungsrates vom 14.02.2018 ist zu entnehmen, dass sich durch eine Kooperation zwischen dem Hallenstadion und der Messe Zürich unter Umständen neue Chancen für den Eventstandort Zürich Nord ergeben können. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Chancen? Sind seitens der Stadt konkrete Anstrengungen geplant, den Messe- und Eventstandort Zürich Nord zu stärken? Wenn ja, welche?
- 5. Welche Überlegungen (abgesehen von historisch bedingten Gründen) sprechen aus Sicht des Stadtrats für eine Beteiligung der Stadt an der MCH Group AG. Welche finanziellen oder strategischen Vorteile sprechen für eine solche Beteiligung? Welche konkreten finanziellen Vorteile hat diese Beteiligung der Stadt in den vergangenen zehn Jahren gebracht?
- 6. Die MCH Group AG hat mehrere Darlehen bei der Stadt Zürich aufgenommen (STRB 3664/1993, STRB 1175/2004, STRB 2008/219). Hat die Stadt Zürich der MCH Group AG noch weitere Darlehen gewährt? Falls, ja welche (STRB) und in welchem Umfang? Wie hoch sind diese Darlehen?
- 7. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Gefahr ein, dass aufgrund der wirtschaftlichen Lage der MCH Group AG diese Darlehen von dieser nicht mehr zurückbezahlt werden können bzw. von der Stadt Zürich abgeschrieben werden müssen?
- 8. Welche Risiken sind mit der Beteiligung der Stadt Zürich an der MCH Group AG verbunden?
- 9. Mit welchen konkreten Szenarien rechnet der Stadtrat? Und wie gross ist der jeweils zu erwartende Verlust bzw. Abschreiber für die Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 22.08.2018:

Auswirkungen der Hitzeperiode auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeeinrichtungen sowie bauliche Vorschriften bezüglich der Kühlung überhitzter Räume oder für einen mobilen Einsatz von Klimageräten

Von Susanne Brunner (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Sommer 2018 hatten ältere Menschen mit den während Wochen andauernden überdurchschnittlich hohen Temperaturen zu kämpfen. Betagte, pflegebedürftige und rekonvaleszente Menschen leiden unter zu hohen Temperaturen zum Teil beträchtlich. Von anderen Hitzejahren (z.B. 2003) weiss man, dass der Hitzewelle sehr viele, vor allem ältere, Menschen zum Opfer fallen können.

Die städtischen Alters- und Pflegeeinrichtungen unterstehen dem Gesundheits- und Umweltdepartement. (Die Heimbewilligung wird vom Kanton erteilt. Die Bezirksräte des Kantons Zürich beaufsichtigen diese Heime.) Die Stadt Zürich steht somit weitgehend in der Verantwortung zum Wohlergehen der älteren Bevölkerung in ihren Alters- und Pflegeeinrichtungen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung der diesen Sommer beobachteten langfristigen Hochtemperatur-Periode auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeeinrichtungen?
- Welche baulichen Vorschriften bestehen seitens der Stadt gegenüber den Alters- und Pflegeeinrichtungen bezüglich der Temperatur (vor allem im Sommer)? Gibt es Vorschriften, die eine aktive Kühlung überhitzter Räume verhindern. Wann Ja, warum?
- 3. Welche Vorschriften bestehen seitens der Stadt gegenüber den Alters- und Pflegeeinrichtungen bezüglich mobiler Klimageräte um die Auswirkung von Hitzeperioden zu eliminieren? Gibt es Vorschriften, die das verbieten? Und wenn ja, warum?
- 4. Wie haben sich die Zahlen der Sterbefälle in den städtischen Alters- und Pflegeeinrichtungen nach Monaten, aufgegliedert nach den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018, entwickelt? Welche Erkenntnisse bezüglich «Hitze-Todesfälle» lassen sich daraus ziehen? Und was sind die Schlussfolgerungen?
- 5. Die Klimaanlage des Rathauses ist in den aktuellen Hitzetagen ausgefallen, worauf flugs eine Ersatzanlage installiert werden konnte. Wie beurteilt der Stadtrat dieses vorbildliche schnelle Handeln für das Wohlergehen der Angehörigen der Räte im Lichte der vor Hitze schmachtenden Bewohnerinnen und Bewohner der Heime?

Mitteilung an den Stadtrat

# 278. 2018/307

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 22.08.2018:

Aufenthaltsstatus, Nationalitäten und Herkunft der verhafteten Personen an der Streetparade sowie Vorgehensweise und Kommunikation bei involvierten Asylbewerbenden

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus der Medienmitteilung vom 12. August 2018 der Stadtpolizei Zürich ist folgendes zu entnehmen: «Street Parade 2018: Schlussbilanz der Stadtpolizei Zürich - Der spätere Abend und die Nacht nach der 27. Streetparade verliefen angesichts der sehr grossen Zahl von Besucherinnen und Besuchern relativ friedlich. Drei Personen erlitten Stichverletzungen bei Auseinandersetzungen.». Des Weiteren wird in dieser Medienmitteilung von «Rund 70 Personen wurden im Verlauf des Samstags und der darauffolgenden Nach durch die Stadtpolizei verhaftet» berichtet.

In den darauffolgenden Tagen wird in den Printmedien über das Thema «Sexuelle Belästigungen an der Streetparade» https://www.blick.ch/news/schweiz/zuerich/grapsch-attacken-an-der-street-parade-das-

passiert-nicht-nur-der-frau-im-mini-roeckli-id8721333.html und in einem 20min - Artikel über eine Streetparade - Prügelattacke auf eine junge Frau berichtetet https://www.20min.ch/schweiz/zuerich/story/Frau-an-Street-Parade-von-drei-Maennern-verpruegelt-10851155 .

Zudem hat auch in Genf ein Fall aufhorchen lassen und viele Leser/-innen erschüttert. Eine Prügelattacke einer Migrantengruppe gegen eine junge Frau hat aufhorchen lassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele dieser 70 verhafteten Personen sind Personen, welche dem Aufenthaltsstaus «Touristen/innen» zugeordnet werden können.
- Um welche Nationalitäten handelt es sich bei den 70 verhafteten Personen? Bitte um eine tabellarische Auflistung nach Art des Delikts, Aufenthaltsstatus und, sofern Schweizer Bürger/-in, die jeweilige Herkunft
- Wie viele Strafanzeigen sind bei der Stadtpolizei Zürich für den 10.08., 11.08. und 12.08. aufgenommen worden? Bitte um die tabellarische Auflistung nach Datum, Art des Delikts, Aufenthaltsstatus und, sofern Schweizer Bürger/-in, die jeweilige Herkunft.
- 4. Falls Asylbewerber in kriminelle Handlungen verwickelt sind: Werden die entsprechenden Behörden (Staatssekretariat für Migration, Migrationsämter, Asylorganisation Zürich und andere zuständige Behörden) darüber informiert? Wenn ja, wie erfolgt die Kommunikation? Wenn nein, warum nicht? In diesem Fall bitten wir um eine detaillierte Begründung.
- 5. Wie hoch ist die Anzahl Sexualdelikte, welche erfahrungsgemäss eine hohe Dunkelziffer hat, an der diesjährigen Streetparade gewesen? Bitte um Angabe der genauen Anzahl der Strafanzeigen. Bei den Sexualdelikten bitten wir zudem um die detaillierte Anzahl der Strafanzeigen für jeden Monat für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018. Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 279. 2018/308

Schriftliche Anfrage von Dubravko Sinovcic (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) vom 22.08.2018:

Aktionstag der UNIA für Lohngleichheit, Angaben über die Bewilligung des Aktionstags und die Regelung bezüglich dem Einsatz von Werbematerial an Haltestellen der VBZ sowie Grundsätze für die Bewilligung von politischen Aktionen im öffentlichen Raum

Von Dubravko Sinovcic (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ab dem 14. Juni waren in der Stadt Zürich im Rahmen des Aktionstages für Lohngleichheit der UNIA an verschiedenen öffentlichen Stellen, unter anderem auch an Haltestellen des VBZ, Kartonsteller sichtbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- War die Stadt Zürich über den Aktionstag und die Aktion mit den Kartonstellern informiert? Lag für diese politische Aktion eine Bewilligung vor?
- 2. Wenn eine Bewilligung vorlag, wie wurde das Aufstellen des Werbematerials geregelt? Wie wurde insbesondere das Aufstellen von Werbematerial an Haltestellen des VBZ geregelt? War der VBZ über die Nutzung der Haltestellen für eine politische Aktion im Bilde? Wenn keine Bewilligung vorlag, wie gedenkt die Stadt Zürich auf die unbewilligte Aktion zu reagieren? Wurde die Aktion von der Stadtverwaltung geduldet? Wieso wurden die Kartonsteller nicht sofort entfernt und waren noch tagelang im Stadtbild präsent? Ist eine Busse oder Strafanzeige erfolgt? Wie wird die Stadt Zürich in Zukunft mit solchen Situationen umgehen?
- 3. Wurden die Kartonsteller nach Ende der Aktion durch die Stadt Zürich oder die UNIA entsorgt? Falls eine Entsorgung durch die Stadt Zürich erfolgte, welche Kosten sind dadurch entstanden und wer trägt diese Kosten?
- 4. Falls keine Bewilligung für die UNIA-Aktion vorlag, wird die Stadt Zürich in Zukunft solche politischen Aktionen unabhängig der politischen Couleur dulden?
- 5. Welche Grundsätze verfolgt der Stadtrat bei Bewilligungen von politischen Aktionen? Welche Nutzung des öffentlichen Raumes für welche politischen Aktionen duldet der Stadtrat mit oder ohne Bewilligung?

Mitteilung an den Stadtrat

Schriftliche Anfrage von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 22.08.2018:

Erhöhung der Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) für die Fahrbahnbreiten, Haltung des Stadtrats zur vorgeschlagenen Verbreiterung sowie möglicher Einbezug der Normen bei der künftigen Planung

Von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss der Berichterstattung diverser Medien sollen die VSS-Normen für die Fahrbahnbreiten erhöht werden. Anlass für diese geplante Erweiterung ist der anhaltende und bedenkliche Trend zu breiteren und schwereren Fahrzeugen. Aus demselben Grund wurde vor kurzen bereits die Norm für die Breite von Parkfeldern angepasst.

In der Stadt Zürich ist bereits heute der für Verkehrsflächen verfügbare Platz zwischen den Verkehrsträgern stark umstritten und nicht selten scheitert zum Beispiel eine Massnahme für Velofahrende an den in den VSS-Normen vorgeschriebenen Fahrbahnbreiten für den motorisierten Verkehr.

Mit Normen, welche noch breitere Fahrbahnen als heute üblich verlangen, werden noch mehr durchgehende Velorouten verunmöglicht und noch mehr Platz vom motorisierten Individualverkehr beansprucht. Dies widerspricht dem in diversen Abstimmung geäusserten Volkswillen diametral. Auch die Umsetzung der umweltpolitischen Ziele wird dadurch torpediert

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Hat der Stadtrat oder ihm untergebene Organe sich im Rahmen der Vernehmlassung der neuen Normen des VSS geäussert und wenn ja wie?
- 2. Wie steht der Stadtrat zur vorgeschlagenen Verbreiterung der Fahrbahnen gemäss VSS-Norm?
- 3. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die Lösung dieses Problems nicht in der Verbreiterung der Fahrbahn sondern in der Begrenzung der Fahrzeugbreite liegen muss?
- 4. Wie gedenkt der Stadtrat mit den neuen Normen bei der künftigen Planung umzugehen?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 281. 2018/310

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 22.08.2018:

Einfluss des MIV-Verkehrsaufkommens auf die Fahrplansicherheit von öffentlichen Verkehrsträgern sowie Beurteilung von Massnahmen und neuen Techniken zur Privilegierung und Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienmitteilung vom 21. März 2018 hat der Stadtrat den Bau einer elektronischen Busspur zwischen der Hard- und Duttweilerbrücke bewilligt. Mit dieser Priorisierung des öffentlichen Verkehrs soll die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 verbessert werden. Dieselbe Buslinie 31 hat auch auf weiteren Streckenabschnitten (z.B. Zeltweg, Witikonerstrasse) aufgrund des Mischverkehrs (MIV/ÖV) bzw. des hohen Verkehrsaufkommens Mühe, während den Hauptverkehrszeiten den Fahrplan einhalten zu können. Andere Buslinien (bspw. 80) sind freilich vom gleichen Problem betroffen. Eigene Busspuren sind in Bereichen, in denen zu Hauptverkehrszeiten ein hohes Verkehrsaufkommen besteht, ein zweckmässiges Mittel, um die Fahrplansicherheit zu gewähren. Neue Techniken (Elektronische Busspuren, Smart Traffic Management System, etc.) ermöglichen zudem Busbeschleunigungsmassnahmen, an Orten wo der zusätzliche Raumbedarf für eine eigene Busspur fehlt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

 Wie beurteilt der Stadtrat den Einfluss des aktuellen MIV-Aufkommens auf die Fahrplansicherheit von öffentlichen Verkehrsträgern ohne eigenen Verkehrsraum?

- 2. Welche neuralgischen Punkte führen bereits heute zu Verspätungen infolge Mischverkehr? Wurden an diesen Orten bauliche Massnahmen oder infolge Platzmangel neuere Massnahmen, wie die Elektronische Busspur, geprüft? Welche Erkenntnisse liegen vor?
- 3. Werden aktuell neue Techniken (wie z.B. Smart Traffic Management System) evaluiert? Falls ja: Welche Erkenntnisse liegen vor? Falls nein: Was spricht gegen die Einführung solcher neuen Mittel?
- 4. Wurde das Kostenverhältnis zwischen traditionellen Massnahmen (zusätzliche Fahrzeuge) und den o.g. neuen Techniken geprüft? Welche Erkenntnisse liegen vor?
- 5. Werden solche Massnahmen auch bei der Planung von Baustellen, welche die Fahrplanstabilität von Buslinien gefährden, in Erwägung gezogen?
- 6. Können die Ziele der VBZ-Netzentwicklungsstrategie insbesondere bezüglich ausreichender Kapazitäten und prognostizierten Verkehrsaufkommens ohne klare Privilegierung in der Flächenaufteilung des öffentlichen Verkehrsraums erfüllt werden?
- 7. Was spricht für bzw. gegen eine strategische und konsequente Bevorzugung der Flächenaufteilung des öffentlichen Verkehrsraums, um die hohen Beförderungskapazitäten des ÖV im Vergleich zum MIV zu optimieren?

Mitteilung an den Stadtrat

#### Kenntnisnahmen

# 282. 2018/174

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Gabriela Rothenfluh (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. August 2018):

Zilla Roose (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

#### 283. 2018/215

Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL) und 33 Mitunterzeichnenden vom 06.06.2018:

Massnahmen der Stadtpolizei im Zusammenhang mit den Gewaltvorkommnissen bei Fussballspielen, Kriterien zu den Brennpunkten, die temporär mit Videokameras überwacht werden sollen sowie Hintergründe zu den geplanten Dialogteams

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 554 vom 4. Juli 2018).

# 284. 2018/149

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 11.04.2018:

Behandlung der Einsprachen im Zusammenhang mit den kreisweisen Lärmsanierungsprojekten, Gründe für die lange Behandlungsdauer der Einsprachen und Möglichkeiten für eine organisatorische Verbesserung sowie Massnahmen zur Kompensation des möglichen Wegfalls der finanziellen Unterstützung durch den Bund

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 600 vom 11. Juli 2018).

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Elena Marti (Grüne) vom 11.04.2018:

Nationales Register für «Schwarzfahrer» für Fahrten im öffentlichen Verkehr, Haltung der VBZ zur Einführung und Einschätzung des städtischen Datenschutzbeauftragten dazu sowie Möglichkeiten für eine Kulanz ohne Registereintrag bei Fahrten ohne gültigem oder mit einem falsch gelösten Billett

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 602 vom 11. Juli 2018).

# 286. 2018/48

Weisung vom 01.02.2018:

Elektrizitätswerk, Erweiterung des Leistungsauftrags um die Beleuchtung von Objekten gemäss «Beleuchtungskonzept Plan Lumière», Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juni 2018 ist am 13. August 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2018.

Nächste Sitzung: 29. August 2018, 17 Uhr.